

# Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

## An die deutsche Arbeiterschaft!

Gewerkschaftskollegen!

Der Bundesausschuß, die Vertretung der Hauptvorstände, hat am 9. und 10. September in Berlin getagt. Die Ergebnisse der Beratungen sind Euch aus der Gewerkschaftspresse bekannt. Über diese Berichterstattung hinaus muß ich Euch sagen, was uns alle an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte bewegt.

Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollten auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt – ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not – den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollten durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Unser Kampf wird schwerer sein denn je. Gegen uns steht wieder wie früher die Regierung. Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauerntums, weil sie unsere Ziele nicht kennen oder nicht verstehen. Der gesamten Reaktion steht eine uneinige Arbeiterschaft gegenüber. Kollegen, sieht nicht jeder von Euch ein, daß jetzt ein Ende gemacht werden muß mit aller Uneinigkeit, mit aller Zwietracht, mit allem Bruderkrieg? Unser Kampf ist nicht ungünstig, wenn wir einig sind. Wir haben mehr Bewegungsfreiheit als in den letzten Jahren. Wir brauchen also nicht entmutigt zu sein. Wir gehen freier, wagemutiger und entschlossener in den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft.

Meine Mitarbeiter vom Bundesvorstand haben Euch in dieser entscheidenden Sitzung die Grundlagen aufgezeigt, von denen aus unsere Verbandsvorstände den neuen Weg entschlossen beschreiten werden. Wilhelm Eggert hat gezeigt, wie wir die Wirtschaft gestalten wollen. Franz Spliedt hat dargelegt, wie wir den Angriffen auf die Sozialpolitik begegnen müssen. Clemens Nörpel hat uns klargemacht, wie wir das kollektive Arbeitsrecht mit allen Mitteln verteidigen werden. Hermann Schlimme hat gemahnt, in dieser Situation den letzten Arbeiter zu erfassen. Hermann Seelbach, der Leiter unserer Bundesschule, hat neue Wege der Bildungs- und Kulturarbeit aufgewiesen.

Kollegen, wir stehen vor einer entscheidenden Wendung. Mißlingen die Wirtschaftspläne der Reichsregierung, so ist die kapitalistische Wirtschaft erledigt. Die Entwicklung mag sein wie sie will. Sie wird uns gerüstet finden.

Die nochmalige Reichstagsauflösung erfordert eine neue politische Entscheidung des ganzen Volkes. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr werdet wie früher Eure Stimme abgeben für die Demokratie und für soziale Gerechtigkeit. Ihr werdet alle Kräfte anstrengen, um hierfür die Mehrheit des Volkes bei dieser neuen Wahl zu gewinnen. Aber so wichtig die politische Entscheidung mit dem Stimmzettel, ebenso wichtig ist die über den Wahltag dauernde Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Kollegen, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Ihr in Treue zu uns gehalten habt, an Eurer festen Haltung müssen und werden die Schwankenden nun wieder neuen Mut gewinnen. Euch Arbeiter und Arbeiterinnen aber, die Ihr noch abseits steht, fordere ich auf, Euch jetzt in die gewerkschaftliche Kampffront einzureihen. Die Gewerkschaften sind auch Eure Hoffnung. Sie bilden die Einheitsfront aller Schaffenden, die in diesem neuen Abschnitt der Geschichte notwendig ist. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.

Berlin, den 13. September 1932.

Mit Gewerkschaftsgruß

Der Bundesvorsitzende

*Leipold*

# Stärkt Eure Organisation! Haltet fest am Verband!

Kameraden! Die Reaktion holt zu neuem Schläge aus. Lebens- und Grundrechte der Arbeiter sind nicht nur ernstlich gefährdet; ihr Abbau, ihre völlige Aufhebung droht. Beweis dafür ist die neueste Notverordnung. Wir haben an Notverordnungen bisher mancherlei erlebt. Die neueste Notverordnung der Papen-Regierung aber stellt alle bisherigen Notverordnungen in den Schatten. Ueber ihren Inhalt im allgemeinen hat der „Zimmerer“ in der letzten Nummer ausführlich berichtet. Hier soll noch einmal kurz auf die Angriffe hingewiesen werden, die gegen das Arbeits- und Tarifrecht gerichtet sind, wodurch dem Tarifvertrag der Boden vollends abgegraben wird.

Seit Jahrzehnten sind im Baugewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Es hat langwieriger und hartnäckiger Kämpfe bedurft, bis der Boden dafür bereitet war. Allein der Tarifgedanke hat sich, vielleicht eben dadurch, so stark gefestigt, daß auch in schweren Krisenzeiten der Tarifvertrag selbst trotz zeitweilig starker Anfeindungen von Unternehmerseite erhalten blieb. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe gehört zu den ältesten. Nun soll neben andern auch sie der Notverordnung zum Opfer fallen. Dagegen erheben wir schärfsten Einspruch und werden uns mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft zur Wehr setzen.

## Die Notverordnung und das Baugewerbe.

Die Auswirkungen der Notverordnung für das Baugewerbe lassen sich noch nicht übersehen. Nach den amtlichen Erläuterungen soll zwar die Verordnung auf Saisonbetriebe grundsätzlich keine Anwendung finden. Merkwürdigerweise aber sind Baubetriebe im Sinne dieser Verordnung nicht Saisonbetriebe. Sie fallen mithin unter die Verordnung. Dem Baugewerbe fehlt es — das ist die Ursache der furchtbaren Arbeitslosigkeit — an Aufträgen. Die Notverordnung enthält keinerlei Bestimmungen, die geeignet wären, diesen Mangel zu beheben. Aus diesem Grunde wird auch der darin für die Unternehmer liegende Anreiz zur Neueinstellung von Arbeitern im Baugewerbe kaum nennenswerte Bedeutung haben. Das schließt aber nicht aus, daß auch die Unternehmer des Baugewerbes bestrebt sein werden, sich die einschlägigen Bestimmungen der Notverordnung zu nutze zu machen. Beispiele sind bereits vorhanden. In solchen Fällen müssen unsere Kameraden wissen, wie sie ihr Verhalten einzustellen haben.

## Steuerscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitern.

In ihrem ersten Teil, „Entlastung der Wirtschaft“, bestimmt die Verordnung, daß für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeiters im Durchschnitt des Kalendervierteljahres „in der Regel“ Steuerscheine im Betrage von 100 Mark gewährt werden. Auf diese „Prämie“ kann der Unternehmer nur Anspruch erheben, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Eingestellten mindestens ein Vierteljahr dauert. Im Baugewerbe bilden solche Fälle eine Ausnahme. In den letzten Jahren handelte es sich meistens nur um Einstellungen von vorübergehender Dauer, höchstens für einige Wochen, nicht selten nur für Tage. Die Verordnung besagt aber auch, daß durch eine Mehrbeschäftigung

der beabsichtigte Zweck erreicht werden muß; soweit die Mehrbeschäftigung durch Verschiebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben bewirkt ist, entfällt die Vergünstigung.

## Tariflohnsenkung bei Vermehrung der Arbeiterzahl.

Von überaus einschneidender Bedeutung ist der zweite Teil der Notverordnung, der die sozialpolitischen Maßnahmen behandelt. Er ermächtigt die Reichsregierung unter anderm, Vorschriften zu erlassen auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes. Die Reichsregierung hat sich damit Blankovollmacht für alle vorkommenden Fälle erteilt. Der Reichsarbeitsminister kann dazu Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften treffen.

Eine vollkommene Aufhebung des Tarifvertrages aber bedeuten die Bestimmungen der Notverordnung über die Vermehrung der Arbeiterzahl. Danach ist der Unternehmer, sofern in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt werden als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten, und zwar bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 vom Hundert um 10 %, bei 10 vom Hundert um 20 %, bei 15 vom Hundert um 30 %, bei 20 vom Hundert um 40 % und bei 25 vom Hundert um 50 %. Lehrlinge werden nicht mitgerechnet.

Diese Bestimmungen schieben den Tariflohn völlig beiseite. Wie man sie in Einklang bringen will mit dem Willen des Reichspräsidenten, dem er am 30. August dieses Jahres in Neudeck Ausdruck gegeben hat, wonach die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben soll, wird uns die Regierung noch verraten müssen. Man muß sich die Auswirkung einer solchen Bestimmung vor Augen halten. Nimmt man sie wörtlich, dann kann jeder Kleinbetrieb — im Baugewerbe überwiegt bekanntlich die Zahl der Kleinbetriebe — mit 2 bis 3 Arbeitern durch die Mehrbeschäftigung auch nur eines Arbeiters das Höchstmaß der Lohnsenkung für die genannten Arbeitsstunden vornehmen.

Allein die angezogenen Bestimmungen der Notverordnung berechtigen den Unternehmer zu dieser Maßnahme. Bei ihrer Durchführung kommen jedoch auch die bei ihm beschäftigten Arbeiter in Frage. Sie haben nach der gegenwärtigen Rechtsauffassung durchaus nicht nötig, ein solches Vorgehen unwidersprochen hinzunehmen; sie werden sich vielmehr, unter Berufung auf ihren Tarifvertrag, dagegen wehren, und zwar entweder durch Klage beim Arbeitsgericht oder nötigenfalls, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, durch Kampf. Dabei ist allerdings zu beachten, daß vor dem Ergreifen von Kampfmaßnahmen, wie es der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorschreibt, die tariflichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch genommen werden müssen. Außerdem sind auch die Bestimmungen unserer Verbandsatzungen zu berücksichtigen. Wir werden uns trotz der Notverordnung

mit aller Energie für die Erfüllung des Tarifvertrages einsetzen. Die Unternehmer des Baugewerbes aber möchten wir schon jetzt davor warnen, den durch die Notverordnung gezeigten Weg zu beschreiten. Gegen diesen Weg sprechen auch Gründe, die für die Unternehmer durchaus beachtlich sind. Eine unlautere Konkurrenz wäre eine der ersten Folgen. Was der Tarifvertrag abwehren will, dem würde hier Tür und Tor geöffnet.

Will der Unternehmer von der ihm durch die Verordnung gegebenen Berechtigung Gebrauch machen, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben und ferner dem Schlichter Anzeige zu machen. Der Schlichter kann dem Unternehmer die Berechtigung ganz oder teilweise entziehen, wenn er die Voraussetzung dafür nicht für gegeben hält. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Ungeachtet des Einschaltens des Schlichters in solchen Fällen halten wir den durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorgeschriebenen Instanzenweg für den richtigen, den wir in vorkommenden Fällen zu beschreiten ersuchen.

## Die Aufgaben der Betriebsvertretung.

Nicht unnötig ist es, den Betriebsräten, Obleuten und Delegierten schärfste Wachsamkeit einzuprägen. Sie haben alle Vorgänge im Betriebe aufmerksam zu verfolgen, besonders aber auf den etwaigen Aushang von Aenderungen der Tariflöhne zu achten, und ihrer Zahlstellenleitung unverzüglich davon Mitteilung zu machen, damit rechtzeitig die gebotenen Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden können.

## Erhaltung gefährdeter Betriebe.

Und noch in einem andern Falle kann der Tariflohn mit Zustimmung des Schlichters unterschritten werden,

nämlich, wenn die Erfüllung der dem Unternehmer obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme gefährdet. In diesem Falle kann der Schlichter für die gesamte Belegschaft und die ganze Wochenarbeitszeit den Tariflohn bis zu 20 % senken. Die tarifliche Regelung wäre damit vollkommen beseitigt. Es ist zu befürchten, daß die baugewerblichen Unternehmer besonders diese Bestimmung anzuwenden versuchen werden, obwohl sich daraus auch für sie Konsequenzen wenig angenehmer Art ergeben können.

## Schlußbemerkungen.

Das sind nur einige der wichtigsten Bestimmungen der Verordnung, die wir hier noch einmal herausgestellt haben. Sie zeigen, daß die Verordnung die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages aufhebt und dadurch den Tarifvertrag selbst beiseite schiebt. Damit wäre ein Stück sozialen Rechts glatt beseitigt.

Nicht deswegen haben wir um den Tarifvertrag schwere und opferreiche Kämpfe geführt, um ihn uns durch die Notverordnung einer Regierung, die im Volke nicht die geringste Stütze findet, hinwegdekretieren zu lassen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden des Tarifvertrages, gegen dessen Verkümmern wir uns wehren und für dessen Erhaltung wir unsere ganze gewerkschaftliche Kraft einsetzen. Auch in diesem Ringen wird der Erfolg abhängig sein von der Geschlossenheit und Stärke unseres Verbandes, die durch immerwährende zähe Werbearbeit gesteigert werden muß. Dazu rufen wir alle Verbandskameraden auf. Auch in Zeiten der schwersten Not mit allem Kräfteinsatz für die Erhaltung und Stärkung der Gewerkschaft!

Der Zentralvorstand.

# Die Gewerkschaften sind euer letztes Bollwerk!

Der Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart obliegt zur Zeit nicht nur die Sorge um die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse, sie kämpft auch um ihre eigene Existenz. Das öffentliche Leben ist erfüllt von dem Streit um die politische Umwälzung. Auf politischem Gebiet hat die Reaktion in Deutschland wichtige Positionen einzunehmen vermocht. Eine aus der Not und den Wirrnissen der Zeit geborene Bewegung gilt als Stoßtrupp gegen mühselige Errungenschaften und ist geeignet, politische Zustände herbeizuführen, die das Ende der Demokratie bedeuten. In diesen von heftigen Zuckungen erschütterten Kämpfen um die politische Neugestaltung ist die Gewerkschaftsbewegung etwas in den Hintergrund getreten. Obwohl auch ihre Zukunft durch die Machtübernahme der politischen Reaktion mehr oder weniger erschüttert ist, wird ihr die Aufmerksamkeit nicht entzogen. Sie hat die Aufmerksamkeit nicht entzogen, die sie ihrer Bedeutung gemäß haben muß. Es ist sicher kein Zufall, daß der Bundesvorstand und Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Zeit, als der Reichstagswahlkampf auf der Höhe angelangt war, einen Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erließ, der unter anderm folgende dringende Mahnung enthielt:

„Der Kampf um die Rechte und Interessender Arbeiterklasse ist mit der Reichstagswahl nicht beendet. Er wird in verschärfter Form andauern und mit gesteigerter Kraft geführt werden müssen. Dazu sind mehr denn je starke Organisationen notwendig. Wollt

ihr den Kampf um eure Zukunft bestehen, neue Gefahren abwehren, die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise verlorenen Stellungen zurückgewinnen, dann stärkt die Gewerkschaften! Beantwortet die Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das demokratische Recht damit, die Kräfte der Organisationen für die entscheidende Stunde zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern. Jeder werbe von heute an mit verstärktem Eifer neue Mitglieder für seinen Verband.“

Der Bundesvorstand des ADGB. hat diese Mahnung und Warnung aus genauer Kenntnis der Verhältnisse an die deutsche Arbeiterschaft ergehen lassen. Es besteht durchaus die Gefahr, daß nach vollständiger Einnistung der Reaktion in der Politik ein verstärkter Ansturm gegen die Gewerkschaften einsetzt. Das Unternehmertum wird dabei Hilfsstellung leisten. Aus dem Wetterwinkel der westdeutschen Schwerindustrie werden bereits Forderungen laut, die auf eine vollständige Beseitigung der Gewerkschaften als Kampfesorganisationen hinarbeiten. Die deutschen Gewerkschaften sollen zu Organen der Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Unternehmertums gemacht werden. Nach dem siegreichen Eindringen der Reaktion in die Politik soll die wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft untergraben werden. Das sind die Ziele aller dunklen Elemente in Deutschland.

Es braucht an dieser Stelle nicht ausinandergesetzt werden, was die Gewerk-

schaftsbewegung für die Arbeiter und Angestellten bedeutet. In den 14 Jahren nach Kriegsende haben sie Leistungen vollbracht, die spätere Geschlechter als Großtaten ersten Ranges bezeichnen werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind für das gegenwärtige Wirtschafts- und Kulturleben schlechthin undenkbar. Unter den Erwerbstätigen in Deutschland bilden die Arbeiter und Angestellten weitaus die Mehrzahl. Zersplittert sind diese Millionen rein gar nichts, organisatorisch zusammengefaßt bilden sie erst eine Macht. Die gewerkschaftlichen Organisationen bedeuten eine unbändige Kraft zur Kultur. In ihnen verkörpert sich das Zumlichtdrängen der im Dunkeln stehenden Volksmassen, die in einer kapitalistischen Wirtschaft den wertvollsten Bestandteil bilden. Die bewußte Betonung der gesamten Arbeiterklasse als Machtfaktor bildet ihre unverwundbare Stärke.

Das gewerkschaftliche und kulturelle Selbstbewußtsein ist nichts anderes als die Befreiung des Persönlichkeitsempfindens der arbeitenden Massen von Unwissenheit und Unkultur. Die einfache Tatsache, täglich für Wirtschaft, Staat und Volk werteschaffend tätig zu sein, berechtigt nicht allein zum Selbst- und Persönlichkeitsbewußtsein: es muß eine Kraft dahinterstehen, die dies mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringt. Es wäre ein geradezu unerträglicher Kulturzustand, wenn so große Volksteile, wie es die Lohn- und Gehaltsempfänger innerhalb der modernen Volkswirtschaft sind, nicht kraftvoll empordrängen und persönliche, wirtschaftliche und kulturelle Anteilnahme auf allen Gebieten des Lebens forderten. Diese wenigen grundsätzlichen Bemerkungen dürften jeden Arbeiter und Angestellten klar zum Bewußtsein bringen, daß die erdumspannende Bewegung der Gewerkschaften im Wirbel der Zeit nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden darf.

Und so sollte jedes Gewerkschaftsmitglied zu einem eifrigen Kämpfer für seine Ideen und seine Organisation werden. Wo anders sollen die in Fabriken, Werkstätten, auf Bauplätzen und in Büros zerstreuten Arbeitermassen noch eine Vertretung ihrer ureigensten Interessen erhalten als bei den Gewerkschaften. Die Lohn- und Gehaltsempfänger zählen so lange zum vierten Stand der Gesellschaft, als sie sich ihrer Klassenlage noch nicht bewußt waren und sich noch nicht in Gewerkschaften zusammengeschlossen hatten. Mit Zuckerbrot und Peitsche suchte man die immer mehr anschwellende Masse der Hand- und Kopf-arbeiter niederzuhalten. Erst als die Gewerkschaften entstanden und so weit erstarkten, daß sie beachtet, anerkannt und als Macht gewertet werden mußten, verbreitete sich langsam die Einsicht, daß hier die stärksten Kraftquellen der modernen Volkswirtschaft verankert liegen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die gewaltigen Klassenkämpfe der letzten Jahrzehnte das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft nicht in eine Klassenmacht derselben zu verwandeln vermochten. Daraus ergibt sich, wie schwierig es ist, in Zeiten wirtschaftlicher Depressionen einfach erscheinende Dinge zum Bewußtsein größerer Menschenmassen zu bringen.

Das Schlimmste, was der deutschen Arbeiterschaft passieren könnte, wäre eine vollständige Lähmung der innerlich so gesunden gewerkschaftlichen Kraft. Wir wollen hoffen, daß dies der Reaktion nicht gelingt. Wir hegen aber auch die Hoffnung, daß die Hand- und Kopf-arbeiter von sich aus die Bedeutung ihrer geschichtlichen Mission in dieser Stunde kennen. Mehr als sechs Jahrzehnte kämpft die deutsche Gewerkschaftsbewegung um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Beachtliche, selbst vom Optimisten nicht erhoffte Erfolge sind errungen worden. Die Gewerkschaftsbewegung hat aber eine noch größere Zukunftsaufgabe zu erfüllen. Sind die Trümmer dieser gewaltigen Wirtschaftskrise einmal weggeräumt, dann geht es darum, das Tarifwesen

wieder vollständig neu aufzubauen, dann erwächst die gewerkschaftliche Pflicht, der Arbeiterklasse Deutschlands die Rechtsbasis wieder zu verschaffen, auf der allein ein einigermaßen erträgliches Kulturleben möglich ist. Deutschland gleicht zur Zeit einem Hexenkessel. Die Gegenrevolution scheint ihren höchsten Gipfel erreicht zu haben. Doch weiß man nicht, was die nächsten Wochen noch bringen. Es ist durchaus möglich, daß das Koalitionsrecht mit gesetzlichen Mitteln verkümmert werden soll. Das wäre eine schwere Schlappe für die deutsche Arbeiterschaft. Die deutschen

## Die Jugend in den Gewerkschaften

Am Ende des Jahres 1931 waren im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund rund 240 000 jugendliche Mitglieder vorhanden. Es sind dies die Lehrlinge und die unter 18 Jahre alten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arbeitergewerkschaften; die Jugend der freien Angestelltenverbände ist in dieser Zahl nicht mit enthalten.

Hingebender und planmäßiger Arbeit von jung und alt in der Bewegung hat es bedurft, um diese große Zahl Jugendliche in den Gewerkschaften zu vereinigen; denn erst in den Jahren nach der Staatsumwälzung von 1918 konnten die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit darangehen, sich auch um die Angelegenheiten des Nachwuchses der Arbeiterschaft zu kümmern. Das 1922 beschlossene gewerkschaftliche Jugendprogramm gab die Richtschnur für die Tätigkeit auf diesem neuen gewerkschaftlichen Aufgabengebiet. Es verpflichtete die Gewerkschaften, sich überall für die Interessen der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiterschaft einzusetzen, gleichzeitig aber auch sich um die geistige Entwicklung, um die Erziehung der jungen Arbeiterschaft zu kümmern. Den Jugendlichen sollte in besonderen Jugendgruppen eine Stätte der Schulung, aber auch des Gemeinschaftslebens und der jugendgemäßen Betätigung geboten werden. In großer Zahl sind diese Jugendgruppen im ganzen Lande gebildet worden. Am Ende des Jahres 1931 waren 2173 Jugendabteilungen vorhanden.

Der Umfang der von den Jugendabteilungen geleisteten Arbeit wird durch die nachfolgenden Zahlen veranschaulicht: Im Jahre 1931 führten die gewerkschaftlichen Jugendgruppen und Lehrlingsabteilungen insgesamt 78 519 Veranstaltungen durch, die 1 190 984 Teilnehmer aufwiesen. Auf das Gebiet der fachlichen Fortbildung entfielen hiervon 25 007 Veranstaltungen mit 317 773 Teilnehmern. Der allgemeinen und der gewerkschaftlichen Fortbildung dienten 27 691 Veranstaltungen mit 502 206 Teilnehmern. Zu dieser Gruppe gehören Vortrags-, Lese- und Diskussionsabende, Unterrichtskurse, Film- und Lichtbildvorführungen usw. Dem Spiel und der Unterhaltung im Heim waren 7731 Zusammenkünfte gewidmet, während 5674 Spielabende im Freien, 7190 Wanderungen und 630 mehrtägige Ferienfahrten gemeldet wurden. In der Durchführung dieser Arbeit sind jüngere und ältere Gewerkschaftskollegen gemeinschaftlich tätig. Vielen jüngeren Kollegen bietet sich hier ein geeignetes und wichtiges Aufgabengebiet. Von den in unsern Verbänden Ende 1931 insgesamt gezählten 8837 Jugendfunktionären waren 4143 über 18 Jahre und 4694 unter 18 Jahre alt. Die große Mehrzahl der über achtzehnjährigen Jugendleiter befindet sich in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren.

Die nun schon seit Jahren alle Lebensverhältnisse schwer bedrückende Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit haben auch die Jugend hart betroffen. Die besonderen Nöte der erwerbslosen Jugend zu mildern, ihr das schwere Schicksal etwas zu erleichtern, ist gegenwärtig die Hauptsorge der Gewerkschaften und ihrer Jugendgruppen und Jugendkartelle. Neben der Sorge für materielle Hilfe wird großes Gewicht darauf gelegt, den jüngeren Erwerbslosen ihre Berufskenntnisse zu erhalten, die unfreiwillige Muße durch wertvolle Veranstaltungen auszufüllen und ihnen Be-

arbeiter und Angestellten sollten deshalb die Zeitgeschichte nicht nur verstehen, sondern auch zu denken in der Lage sein. Die Gewerkschaften sind neben der politischen Bewegung der Haupthebel, mit Hilfe dessen der Pendel der Gegenrevolution aufgehalten werden kann. Deshalb die Bitte und Mahnung: Laßt die gewerkschaftlichen Organisationen nicht im Strudel der Zeit versinken, sondern bedient euch ihrer mit unbeugsamer Energie zum Wohle des arbeitenden Volkes.

tätigungsmöglichkeiten zu bieten, die dem unausgefüllten Dasein Inhalt geben. Alle Formen der Erwerbslosenhilfe werden von den Gewerkschaften gefördert oder selbst in die Wege geleitet. In einer großen Zahl von Schulungskursen und Freizeiten wurden die jungen erwerbslosen Kollegen mit den wichtigen Gegenwartsfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Arbeiterbewegung vertraut gemacht. Im Winterhalbjahr 1931/32 haben die Verbände und Bezirke des ADGB. allein innerhalb Preußens 86 solcher Schulungsveranstaltungen durchgeführt, in denen 4400 Teilnehmer 17 371 Schultage verbrachten. Die von den örtlichen Organisationen getroffenen Er-

werbslosenveranstaltungen und Schulungskurse konnten statistisch nicht erfaßt werden.

Mit den im Jahre 1931 zu verzeichnenden Rückgang der Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von 4 717 569 am Ende des Jahres 1930 auf 4 134 902 am Ende des Jahres 1931 ist auch ein Rückgang in der Zahl der jugendlichen Mitglieder eingetreten. Die Ursachen für diesen Rückgang sind zu einem erheblichen Teil in der wesentlich kleiner gewordenen Lehrlingshaltung zu finden, weiter aber auch in der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen großen Notlage in den Arbeiterfamilien. Vergegenwärtigt man sich aber, daß die Zahl der in Arbeit stehenden erwerbstätigen Jugendlichen (1925 wurden 1 750 000 Jugendliche unter 18 Jahren als gewerbliche Arbeiter beschäftigt, davon rund 1 Million als gewerbliche Lehrlinge) ein Vielfaches von der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Jugend ausmacht, so ergibt sich die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit, weitere Gruppen der Jugendlichen den Gewerkschaften zuzuführen. Jedes jugendliche Gewerkschaftsmitglied muß es gerade in der gegenwärtigen Notzeit, in der die Gewerkschaften schwer um ihren Bestand zu ringen haben, als erste Pflicht empfinden, an der Gewinnung der Jugend für die Gewerkschaften mitzuarbeiten.

W. Maschke.

## Wirtschaftswende in Amerika?

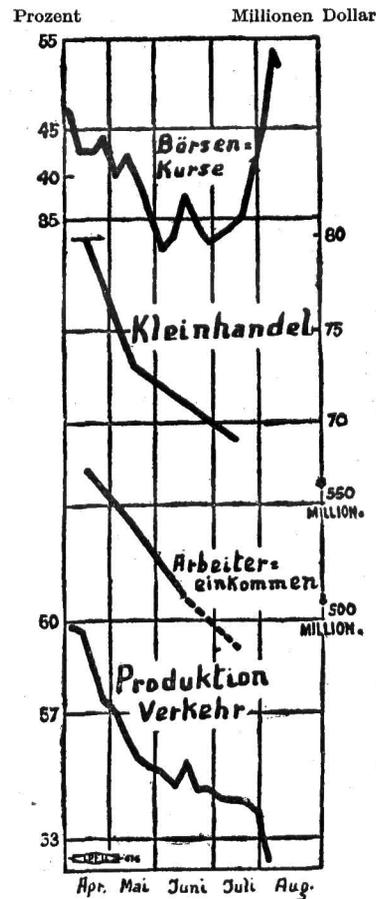
Seit ein paar Wochen ist die kapitalistische Welt wieder guten Mutes. An die Stelle ihrer Untergangsstimmung ist Optimismus getreten. Sie sieht den wirtschaftlichen Himmel wieder voller Blau. Der Sauerstoff zu diesem Hoch-

als überschritten zu betrachten sei. Und die derzeitige deutsche Regierung hat gar schon durch Notverordnung 1½ Milliarden Mark als Vorschuß auf die (vermeintlich) kommende Wirtschaftsblüte vorgesehen, „um die schlummernden Kräfte der Privatindustrie“ zu wecken.

Wenn man die Wirtschaftswende so allgemein und so sicher meint oder hält, dann müßten dafür, wie man annehmen sollte, auch handgreifliche Beweise vorliegen. Allein, an solchen hapert es bedenklich. Den Ausgangspunkt oder die Grundlage des ganzen Getue von dem Beginn einer neuen Prosperität bildet die Kurswelle auf dem amerikanischen Geldmarkt, und gerade diese kann und sollte nicht als echter Beweis für den Beginn einer Besserung der Weltwirtschaft angesehen werden. Dies aus ein paar einfachen Gründen.

Die Kurswelle ist entfacht und hochgetragen worden durch einen außergewöhnlichen Zustrom von öffentlichen Mitteln. Sie wurden von der Regierung und dem Parlament bewilligt, um Banken und Unternehmen vor dem Zusammenbruch zu retten und gleichzeitig für eine gute Stimmung zu den politischen Wahlen zu sorgen. Der amerikanischen Kapitalistenklasse muß alles daran gelegen sein, daß die Wahlen, die im November stattfinden, keine Aenderung des politischen Systems und seiner Trägerschaft bringen. Denn überall in dem weiten Lande, in den Getreidegebieten wie in den Industriebezirken, gärt es bedenklich. Die rebellierenden Kriegsveteranen konnte man noch mit Tanks und Gasbomben aus Washington vertreiben; die Hungermärsche der Arbeitslosen vermochte die Polizei mit Ach und Krach auseinander zu jagen, und es gelang schließlich auch, die heftig drohenden Farmer mit neuen Versprechungen still zu machen. Wenn das auch weiterhin gelingen soll, dann muß die Staatsgewalt wie jetzt, in unbedingt sichern Händen bleiben. Und dafür soll durch „gute Wahlen“ gesorgt werden. Dies aber bedingt Geld, gute Stimmung und sogenannte Silberstreifen am Wirtschaftshimmel.

Das Parlament hat daher der Reconstruction Finanz Corporation beträchtliche Summen bewilligt, die sich alles in allem auf 3800 Millionen Dollar belaufen. Diese Korporation, die im Januar 1932 geschaffen wurde, ist die Arche Noah für brüchige Banken und Unternehmen. Ihre Befugnis wurde dann auf die Finanzierung von Arbeitsbeschaffung ausgedehnt, auch auf die Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Es versteht sich, daß da, wo so viel Dollarmillionen unter die Leute zu bringen sind, sich die Raben



gefühl ist von der Wallstreet gekommen. Dort, an der Neuyorker Börse, sind die unerhört tief gesunkenen Wertpapiere vom vorletzten Junitag bis zur Augustmitte um 63 Punkte hochgeschneit. Außerdem sind die Preise für einige Rohstoffe wie Gummi, Baumwolle, Kupfer, Häute und ein paar andere gestiegen. Dem Hochgang der Effektenkurse in Neuyork ist ein wenn auch viel geringerer Hochgang an den Börsen in London, Paris und Berlin gefolgt. In Berlin wie in London ist allerdings schon wieder ein Rückschlag eingetreten. Das aber scheint dem Optimismus keinen Eintrag zu tun. Die große Presse zu beiden Seiten des Ozeans schreibt nach wie vor von einer Wirtschaftswende. Auch die gelehrten Herren wirtschaftlicher Forschungsstellen kommen nach vielem Wenn und Aber zu dem Schluß, daß nun aber der Tiefpunkt der Wirtschaftskrise

sammeln. Ein Rattenschwanz von Gesellschaften hat sich gebildet, die Pläne machen, die die Uebernahme des riesigen Ueberflusses an Weizen und Baumwolle und den Ankauf von Rohstoffen für die Fertigindustrie finanzieren wollen, oder die Kredit für alles mögliche besorgen zu können vorgeben, kurz, die sich bemühen, der genannten Korporation zu helfen, ihr Geld loszuwerden, um den wirtschaftlichen Dalles zu beseitigen. Wenn dermaßen viel Geld zum Vergeben bereit liegt und damit höllische Reklame gemacht wird, kann es nicht wundernehmen, daß die gedrückte Stimmung weicht und unzählige Kleinkapitalisten ihre Strümpfe und Sparkonten leeren, um schnell noch von den fabelhaft billigen Wertpapieren zu kaufen. Zu gleichem Zwecke werden beträchtliche Teile der Millionen Dollars verwendet, die über die Banken zur Verfügung der Einleger kommen.

Außer dieser Spekulationswelle ist aber nichts Ernstliches zu sehen, was für den Beginn einer neuen Konjunktur spricht. Die wirtschaftliche Wirklichkeit spricht für das Gegenteil. Die Steigerung der Börsenkurse ist von keiner Steigerung der industriellen Tätigkeit begleitet. In der Zeit, wo die Wertpapiere ihren größten Hochsprung seit 1929 machten, also vom 29. Juni bis Mitte August, sind der Kleinhandel, das Arbeitereinkommen, die industrielle Produktion und der Warenverkehr weiter zurückgegangen. So beispielsweise die Stahlproduktion um 15 %, der Kleinhandel um 3 %, die Automobilherzeugung um 51 % und der Wohnungsbau um 38 %. Außerdem ist die Arbeitslosigkeit noch schlimmer geworden. Der Monthly Survey of Business des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, dem wir diese Zahlen entnehmen, fügt hinzu:

„Die Belebung der Wirtschaft kann nicht von der Spitze her erfolgen. Solange nicht die Produktion zunimmt und die Arbeiter Beschäftigung haben und deren Kaufkraft Aufträge von den Läden zu den Fabriken und von da zu den Farmen und Bergwerken bringt und den

Bahnverkehr hebt, solange werden wir keine reale Grundlage für die Belebung der Wirtschaft haben. Die Kaufkraft der Arbeiter, basierend auf Beschäftigung und Verdienst, ist die wirkliche Grundlage. Der Fortschritt war bisher nur bei den Preisen (der Wertpapiere und Rohstoffe). Aber Preise können sich nicht halten, wenn die Nachfrage nach Waren nicht zunimmt. Und diese hängt ab von der Kaufkraft.“

Während dies- und jenseits des Ozeans in einem Fort von einer Wirtschaftswende in Amerika geredet wird, gehen die Arbeiterentlassungen weiter und wagt kein Fabrikant, mehr zu erzeugen, als der Markt unbedingt fordert. Im Juni wurde die Zahl der Arbeitslosen auf 11 023 000 angegeben, zu denen im Juli noch mehrere Hunderttausend gekommen sind. Mit den Darlehen der Reconstruction Finance Corporation sind wohl Banken und Industriegesellschaften gerettet worden, aber noch kein Mann in Arbeit gebracht worden. Der Kredit ist zwar sehr billig geworden, aber es fehlt wegen Mangels an gewinnbringender Verwendung die Nachfrage. Die Tätigkeit der Industrie wird noch flauer, weil die Nachfrage nach ihren Produkten flauer wird. Es ist daher auch unwahrscheinlich, daß die letzthin gestiegenen Rohstoffpreise ihre neue Höhe lange halten werden zumal die Herstellung dieser Rohstoffe mit ungeschwächtem Eifer weiterbetrieben wird.

Eine Milderung der industriellen Flaute wäre durch einen erhöhten Aufwand von öffentlichen Mitteln für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung zu bewerkstelligen. Ob es dazu in einem wirksamen Ausmaße kommt, ist noch sehr die Frage. Vorderhand aber ist jedenfalls in Amerika von einer Wirtschaftswende nichts zu spüren. Sie besteht nur in der Dichtkunst oder im Leitfaden der amerikanischen Wahlpropaganda. Nach einer realen Grundlage sucht man zur Stunde in allen amerikanischen Geschäftsgassen leider vergeblich. F. K.

## Mit Verboten gegen die Gewerkschaftspresse

Es ist seit Jahrzehnten das erstmal, daß eine Gewerkschaftszeitung in Deutschland verboten wird. Der „Buchbinderzeitung“ ist das Erscheinen auf die Dauer von drei Wochen seitens der Polizeibehörde untersagt worden. Den Grund hierfür sah der von dem neuen Regime eingesetzte Berliner Polizeipräsident darin, daß die genannte Zeitung in einem Abwehrartikel gegen die Verbotsandrohung die betreffenden Stellen, um derentwillen sie verwarnt war, noch einmal abgedruckt hat.

Der Vorsitzende des Fachausschusses für die Gewerkschaftspresse des ADGB hat an den Berliner Polizeipräsidenten eine Eingabe gerichtet, worin er fußend auf der Verbotsandrohung der „Buchbinderzeitung“ darauf hinwies, daß das Verbot einer Gewerkschaftszeitung im Widerspruch zum Artikel 159 der Reichsverfassung stehen würde. „Die gewerkschaftliche Pressefreiheit“, so heißt es in dem Schreiben, „hat nicht nur den Schutz des Artikels 118 der Reichsverfassung, sie genießt vielmehr den Schutz des Artikels 159 der Reichsverfassung, wonach die Koalitionsfreiheit für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist. Während Artikel 118 der Reichsverfassung die Meinungsäußerungsfreiheit nur innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze gewährleistet, allgemeine Staatsgesetze, also auch Notverordnungen in die Meinungsäußerungsfreiheit eingreifen können, ist die in Artikel 159 der Reichsverfassung garantierte Koalitionsfreiheit unbeschränkt ohne jeden Vorbehalt des Gesetzes geschützt. Nach unbestrittener

herrschender Lehre darf die Koalitionsfreiheit weder durch den Reichspräsidenten aufgehoben noch durch Reichsgesetz oder präsidentielle Notverordnung beschränkt werden. Diese Koalitionsfreiheit erschöpft sich aber nicht nur in dem Schutz der Freiheit der Abrede, sondern in dem Artikel 159 der Reichsverfassung und mit der Kraft des Artikels 159 der Reichsverfassung werden auch die notwendigen Betätigungsformen der Koalition geschützt. Dazu gehört vor allem auch die gewerkschaftliche Pressefreiheit, weil die Pressefreiheit der Gewerkschaften eine notwendige Konnexgarantie der Koalitionsfreiheit selbst ist.“

Auf diese klaren und eindeutigen Beweisführungen hat der Polizeipräsident geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, die Gewerkschaftspresse in einer andern Weise zu behandeln wie andere periodische Druckschriften, daß also für sie ein besonderer Schutz gemäß § 159 der Reichsverfassung nicht in Frage komme. Diese Antwort des Polizeipräsidenten ist bezeichnend. Doch scheint sie uns der Rechtslage nicht gerecht zu werden. Er hat aber die Macht, Gewerkschaftszeitungen zu verbieten, trotz aller dagegen bestehenden rechtlichen Bedenken. Das Vorgehen gegen die Gewerkschaftszeitungen zeigt in krasser Form, daß wir uns in Preußen einem politischen Regime unterwerfen müssen, das viel reaktionärer ist, als die Regierung der Kaiserzeit. Und dieses Regiment haben wir dem Zuwachs der Nationalsozialisten zu verdanken.

## Die Zahlstellenfunktionäre

müssen für die pünktliche Kolportage des Verbandsorgans Sorge tragen. Wöchentlich muß der „Zimmerer“ allen Kameraden zugestellt werden.

## Ein Volksentscheid gegen die Notverordnung

Durch den zweiten Teil der Notverordnung vom 4. September wird ein außerordentlich folgenschwerer Eingriff in das Tarifrecht vorgenommen. Nebenbei werden die Löhne nicht wenig gekürzt. Es liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten, wenn schnellstens versucht wird, diesen Teil der Notverordnung wieder zu beseitigen. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ein Volksbegehren mit dem Ziele eines Volksentscheides über den folgenschweren Gesetzentwurf beantragt:

§ 1. Der zweite Teil „Sozialpolitische Maßnahmen“ der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzblatt Nr. 57 Seite 428 und folgende) wird mit Wirkung vom 4. September außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Noch vor der Auflösung des Reichstages, wahrscheinlich in Voraussicht der Ohnmacht des verflochtenen Reichstages, wurde dem Reichsinnenminister der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zugeleitet. Die Regierung ist verpflichtet, diesem Volksbegehren stattzugeben. Somit hat das deutsche Volk selbst die Möglichkeit, durch eine Abstimmung den Angriff auf die Tarifrechte abzuweisen.

## Staatshilfe und Konsumgenossenschaften

Daß die Konsumgenossenschaften Wirtschaftsorganisationen der Selbsthilfe sind, kann auch heute nicht bestritten werden, nachdem die Papen-Regierung in ihrem Programm zur Wiederbelebung der Wirtschaft einen Finanzkredit von 45 Millionen Mark für gewerbliche Kredit- und Konsumgenossenschaften (1), soweit sie das Depositengeschäft (Spareinlagen) betreiben, vorgesehen hat. Denn die Schwächung der Finanzkraft der Konsumgenossenschaften durch die überstürzte Abhebung von Spareinlagen ist ja nicht die Schuld der konsumgenossenschaftlichen Geschäftsführung gewesen, sondern die der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung. Hat doch erst der 13. Juli 1931 als schwarzer Tag des Bankenkrisen in Deutschland, herbeigeführt durch Lahusens Nordwolle AG., mit einem Kapitalverlust von rund 250 Millionen Mark den Sturm auf die Sparkassen der Konsumgenossenschaften ausgelöst, die bis dahin trotz der seit Jahren dauernden Wirtschaftskrise nach allen Seiten intakt geblieben waren. Sie wendeten sich auch dann noch nicht an die Regierung um Kredithilfe, als schon am 4. August 1931 Reichskanzler Brüning in seiner Rundfunkrede bekannt gab, daß die Stützung der Großbanken mit Hunderten von Millionen Mark, unter denen sich auch die Steuergelder der Konsumvereinsmitglieder befanden, „eine ausgesprochene Mittelstandsmaßnahme sei“, um weit mehr als 1000 Genossenschaften und Genossenschaftsbanken vor dem Zusammenbruch zu schützen.

Diese Tatsache wurde von der gesamten Öffentlichkeit als selbstverständlich registriert und auch die Führung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gab der Auffassung Ausdruck, daß die enorme Kredithilfe zu begrüßen sei. Nun aber die finanziellen Auswirkungen jener Aktionen auch in der Finanzkraft der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zeigen — nach Jahresfrist! — allmählich zu zeigen beginnen und die heutige Reichsregierung für Kredit- und Konsumgenossenschaften Reichskredithilfe zur Herstellung der Liquidität in gegebenem Falle vorsieht, schäumt wieder die kochende Seele des handeltreibenden Mittelstandes, geführt von Spitzenorganisationen, die selbst am besten wissen, wie durch die Rettung von Tausenden von Mittelstandsbanken und Genossenschaften Hunderttausenden von Einzelhändlern die Existenz erhalten blieb.

Die Gewerkschaften werden diesen Vorstoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unterstützen. Es kann nicht angehen, daß die Ankurbelung der Wirtschaft lediglich auf Kosten der Arbeiter und Angestellten vorgenommen wird. Die Unternehmer haben nicht nur keine Opfer zu bringen, sie erhalten im Gegenteil Milliardenbesenke. Etwas Derartiges darf nicht ungehindert vor sich gehen. Das Volksbegehren und später der Volksentscheid werden Gelegenheit geben, vor der breitesten Öffentlichkeit die Sozialpolitik der Papen-Regierung zu behandeln. Jeder Arbeiter und Angestellte ist verpflichtet, seine ganze Kraft in den Dienst der Agitation zu stellen. Geschieht dies, dann wird sich rasch entscheiden, daß eine eingesetzte Regierung nicht so ohne weiteres über die Grundrechte des arbeitenden Volkes entscheiden darf. Wenn die Rechtsfragen im allgemeinen unangetastet bleiben, dann verlangt die Arbeiterklasse, daß auch an ihren Rechten nicht gerüttelt wird. Wir werden sehen, was die Regierung auf diesen Vorstoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unternimmt. Doch dessenungeachtet müssen wir schon jetzt alle Vorbereitungen treffen, damit das Volksbegehren und später der Volksentscheid einen überwältigenden Sieg bringt.

Mit Recht wirft deshalb die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, das Fachblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Frage auf: „Sind die vermöglosen Verbraucher des staatlichen Schutzes weniger würdig als die nicht unvernünftigen Mittelstandskreise?“ Und sie weist mit vollem Recht darauf hin, daß auch die Selbstgenügsamkeit der Konsumgenossenschaften ihre Grenzen haben müsse, nachdem Landwirtschaft, Industrie, Großfinanz und Mittelstand die finanzielle Unterstützung durch den Staat in Milliardenkrediten beansprucht haben, wovon mindestens 500 Millionen Mark als „verlorene Ausgabe“ zu buchen sind. Was wollen demgegenüber die im Wirtschaftsprogramm der Regierung für Kredit- und Konsumgenossenschaften vorgesehenen 45 Millionen Mark besagen?! Von denen auch wohl noch der größere Teil den Kreditgenossenschaften, also Wirtschaftsorganisationen des Mittelstandes, vorbehalten sein dürfte.

Es zeigt sich in der Haltung der Mittelstandsorganisationen und ihrer Presse die gleiche unterwertige Moral, wie bei dem seinerzeitigen Steuernachlaß durch einen Erlaß des sozialdemokratischen Reichsfinanzministers Dr. Hilferding, wo es sich darum handelte, daß eine Anzahl Konsumgenossenschaften von der Nachzahlung von Steuern befreit wurden, die lediglich durch belanglose Verkäufe an Nichtmitglieder infolge einer nachträglichen Entscheidung des Reichsfinanzhofes angefordert wurden. Der gleiche Erlaß kam aber auch den kaufmännischen Edeka-Genossenschaften und andern Mittelstandsgenossenschaften zugute, die nun darüber spektakelten, daß die Konsumgenossenschaften mit gleichem Maß gemessen wurden.

Diese Beispiele zeigen also, daß die Konsumgenossenschaften ohne Aufgabe des Grundsatzes der Selbsthilfe die Staatshilfe nur als zeitweilige Folge anormaler und von ihnen unverschuldeter Wirtschaft- und Finanzverhältnisse beanspruchten, und in einem Maße, das lächerlich gering erscheint gegenüber den Reichsmilliarden für Landwirtschaft, Industrie und Handel. Nun ist es ebenfalls Pflicht der organisierten Verbraucher, die Konsumgenossenschaftsbewegung durch verstärkten Einkauf zu unterstützen. Alle müssen Hand anlegen, um das Werk auf der Höhe zu halten.

# UNTERHALTUNG WISSEN



## Der Mensch und das Wetter

„Ob es wohl morgen regnen wird? Großvater spürt es nämlich schon in den Beinen, und das hat noch immer gestimmt.“ Dieser alte Volksglaube von der Wetterempfindlichkeit alter Leute ist von der ernsten Wissenschaft noch vor wenigen Jahrzehnten angezweifelt worden. Heute wissen wir es besser und haben festgestellt, daß, wie die belebte Natur überhaupt, so auch der Mensch in hohem Maße vom Wetter abhängig ist.

Da ist zunächst unsere Stimmung. Blauer Himmel und strahlender Sonnenschein machen uns froh, trübes Regenerwetter verdirbt uns die Laune. Der junge Frühling verleiht unserm Geiste neue Schwingen, läßt unser Kraftgefühl wachsen, und unser Tatendrang erfährt, unter dem Einfluß der Frühlingsluft, nicht selten eine krankhafte Uebersteigerung. Ist doch statistisch erwiesen, daß in den Frühlingsmonaten Selbstmorde und Sexualverbrechen ihren höchsten Jahresgipfel erreichen, während auf der andern Seite die größte Zahl der Empfängnisse, das Hauptwachstum des Kindes und anderes mehr in die Frühlingszeit fällt. Ähnliche Beobachtungen, die den Einfluß des Wetters auf den gesunden Menschen dartun, ließen sich leicht auch für alle übrigen Jahreszeiten erbringen.

Allein nicht nur auf den gesunden Menschen haben Wetter und Klima einen deutlich erkennbaren Einfluß, sondern auch eine Anzahl von Krankheiten treten mit Vorliebe und in größerer Zahl fast stets nur zu bestimmten Jahreszeiten auf, so zum Beispiel die Kinderlähmung in den Monaten August und September, Grippe und Erkältungskrankheiten besonders im Dezember und Januar. Alte Leute sind im März besonders gefährdet und so fort.

Sicherlich kommen für manche sogenannte „Saisonkrankheiten“ in erster Linie natürlich eine Reihe anderer Faktoren in Betracht, aber für viele Krankheitszustände ist ein gewisser mitbestimmender Einfluß der Witterung heute doch nicht mehr abzuleugnen.

Daß nicht nur im Ablauf des Jahres Wetterschwankungen den Gesunden und Kranken beeinflussen, sondern daß dies auch schon durch den Wechsel von Tag und Nacht geschieht, haben neueste Untersuchungen von Professor Hagentorn in Kowno gezeigt. Dieser Forscher beobachtete, daß den Menschen ihr letztes Stündlein meist gegen 4 Uhr morgens oder 12 Uhr mittags schlägt. Die Häufigkeit der Geburten zur Nachtzeit ist sicherlich auch kein Zufall.

Worin liegt nun hier das große Geheimnis der Natur?

Man hat schon immer vermutet, daß in allen oben erwähnten Fällen luftelektrische Erscheinungen eine wichtige Rolle spielen könnten. Tatsächlich konnte Hagentorn feststellen, daß zu den von ihm als häufigsten Sterbestunden des Menschen gefundenen Zeiten die Luft die größte elektrische Leitfähigkeit besitzt. Und wenn auch sicherlich neben diesen luftelektrischen Erscheinungen noch eine Reihe anderer wetterbestimmender Faktoren, wie Luftdruckwirkung, Temperatur und Feuchtigkeit der Luft und anderes mehr, für diese Abhängigkeit unseres Lebens und Sterbens, unseres Gesundheits und Krankseins in Frage kommen, so ist doch mit diesen Feststellungen der Schleier des Geheimnisses schon ein wenig gelüftet. Wie Hagentorn vermutet, dürfte die elektrische Leitfähigkeit der Luft ähnlich wie auf den Menschen auch auf die verschiedenen Bakterien und Krankheitserreger einwirken können. Hat doch schon jede Hausfrau zum Beispiel das Sauerwerden der Milch bei Gewitterluft beobachtet. Auch das Kommen und Gehen von Epidemien, die wechselnde Schwere bestimmter Infektionskrankheiten (Scharlach, Diphthe-

rie) lassen sich vielleicht auch so in gewissem Umfang erklären.

Mit alledem dürfte daher der Wissenschaft ein neues, interessantes Forschungsgebiet erschlossen sein, das nicht nur alte Volkserfahrungen zu bestätigen und auszudeuten vermag, sondern auch neue, für die Erhaltung der Gesundheit und für die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten aller Art wichtige Erkenntnisse zu bringen verspricht.

## Die Macht der gegnerischen Presse

Nach den neuesten Erhebungen gibt es in Deutschland 4703 Tageszeitungen. Die Auflage derselben bewegt sich zwischen 55 000 und 559 000. Mit einer Auflage von über 100 000 Exemplaren gibt es 23 Zeitungen. Die Mehrzahl der Zeitungen hat eine Auflage unter 10 000. Es ist bezeichnend, daß sich 43 % aller Zeitungen als parteilos bekennen. 22 % sind echte Parteizeitungen, 26 % Richtungszeitungen und bei 9 % fehlen die Angaben. Von den als politisch nachgewiesenen Zeitungen gehören 28 % nach rechts, 13 % zur Mitte und 8 % nach links. Die SPD. ist mit 135 Zeitungen, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei sind mit 600 Zeitungen vertreten. Die Erfolge der beiden zuletzt genannten Parteien sind neben der Hilfe des Klerus auf die Macht einer weitverbreiteten Presse zurückzuführen. Im Jahre 1931 gab es bereits 120 nationalsozialistische Blätter. Diese Zahl wird bis jetzt noch zugenommen haben. Läßt man die hier mitgeteilten Ziffern auf sich wirken, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Macht der Presse in Deutschland überwiegend vom Bürgertum ausgeübt wird. Da die Zeitungen die öffentliche Meinung machen, kann man sich ungefähr vorstellen, wie sich diese einseitige Handhabung des deutschen Zeitungsapparats auf Politik und Wirtschaft auswirkt. Wenn sich 43 % aller Zeitungen als parteilos bezeichnen, so ist dies natürlich purer Unsinn. Für die Arbeiter, Angestellten und Beamten kommen nur die Zeitungen der SPD. und die Gewerkschaftsblätter in Frage. Alles übrige ist geistiges Gift und dazu angeht, die Arbeiterbewegung zu schädigen.

## Wer ist Kurpfuscher?

1. Kurpfuscher ist, wer, ohne staatlich approbiert zu sein, gewerbsmäßig einem andern Heilhilfe oder Geburtshilfe leistet.

2. Kurpfuscher ist, wer unter Ueberschreitung der durch nichtärztliche staatliche Examen erlangten Befugnisse gewerbsmäßig einem andern Heilkräfte oder Geburtshilfe leistet.

3. Kurpfuscher bleibt jeder nichtapprobierte Krankenbehandler auch dann, wenn man ihm keine Kurverpfuschung nachweisen kann, weil er nur harmlose Heilmittel oder Heilverfahren anwendet. Die Bezeichnung „Kurpfuscher“ ist im deutschen Sprachgebrauch seit über hundert Jahren üblich für alle, die sich gewerbsmäßig mit Heilhilfe befassen, ohne die erforderliche staatliche Anerkennung zu besitzen. Diese Ansicht teilt auch die deutsche Rechtsprechung: „Solange der Sprachgebrauch des Lebens, insbesondere der Behörden und der Gesetzgebung, den Ausdruck „Kurpfuscher“, ohne anderer Ehre kränken zu wollen, zur Bezeichnung von Personen anwendet, die den Heilberuf ausüben, ohne die erforderliche fachgemäße Ausbildung genossen zu haben und im Zusammenhang damit, ohne die staatliche Approbation zu besitzen, solange kann es auch dem einzelnen nicht verwehrt werden, den Ausdruck „Kurpfuscher“ in diesem Sinne zu gebrauchen. Die Bezeichnung „Naturheilkundiger“ umfaßt keineswegs alle in Betracht kommenden Personen. Der Ausdruck „Heilkundiger“ ist hier nicht gebräuchlich und wäre auch häufig irre-

führend.“ (Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 24. März 1926.)

4. Kurpfuscher, nicht Heilkundiger, ist daher die richtige Bezeichnung. Wenn ein Kurpfuscher sich als „Heilkundiger“ bezeichnet oder in der Presse so bezeichnet wird, so ist dies entweder eine werberische oder eine irrtümliche Angabe.

5. Das Wort „Kurpfuscher“ ist eine Gewerbebezeichnung. Kurpfuscherische Unternehmungen glauben oft, sich das Wort „kurpfuscherisch“ verbitten zu können, weil sie keine Diagnose stellen und die Heilungssuchenden nur über Heilmöglichkeiten und Heilmittel informieren. Sie bleiben dennoch Kurpfuscher, denn ihre Betätigung ist Heilhilfe, gleichgültig, ob sie Heilmittel verordnen oder nur empfehlen.

6. Heilmittel sind chemische Substanzen, Naturprodukte oder Apparate, die erst bei richtiger, das heißt ärztlicher Erkenntnis der Umstände, bei richtiger Anwendung, in richtiger Mengengabe zum geeigneten Zeitpunkt zu wirklichen „Heilmitteln“ werden. Unvorgebildete Laien sind nicht imstande, die richtigen Heilmittel richtig zu verordnen und stiften daher mehr Unheil als Heilung.

7. Nicht die angebliche Minderwertigkeit oder die beschränkte Heilkraft der vom Kurpfuscher angewendeten Heilmittel oder Heilverfahren machen ihn zum Kurpfuscher, sondern die Tatsache, daß er als Nichtarzt, ohne das Kurieren ordentlich erlernt zu haben und dafür approbiert zu sein, gewerbsmäßig Heilmittel anbietet und Heilhilfe leistet.

## Das politische System der Gegenwart ist frauenfeindlich!

Durch die Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland nach 1918 erhielt die Frau zum ersten Male staatspolitische Rechte. Die Frauen haben seitdem in den dreizehn Jahren verstanden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. In den Parlamenten haben sie sich als geschickte Vertreterinnen der Frauenrechte Geltung verschafft. Die neuere politische Entwicklung ist aber direkt frauenfeindlich gestimmt. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Aufstellung von Kandidaten zu den Reichs- und Landtagswahlen. Von den 607 Abgeordneten zum Deutschen Reichstag sind nur 36 Frauen. Davon haben die Sozialdemokraten 15, die Kommunisten 10, das Zentrum 6, die Deutschen Nationalen 3, die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei je 1. Die Nationalsozialisten haben ihren Grundsätzen gemäß, daß die Frau minderen Rechts ist und sich nur um den Haushalt zu kümmern habe, keine Frau als Kandidaten aufgestellt. Es ist auf das tiefste zu bedauern, daß diese frauenfeindliche Partei zahlreiche Frauenstimmen bei den letzten Wahlen bekommen hat. Obwohl in Deutschland die Frauenstimmen die Männerstimmen um zwei Millionen übersteigen, befinden sich unter den Abgeordneten des Deutschen Reichstags noch keine 6 % Frauen. Dadurch wird die Feindschaft des neuen Systems gegen die Frau sehr deutlich gekennzeichnet.

## Das Fahrrad

ist noch niemals so sehr begehrt worden wie in diesem Jahre. Man darf deshalb in diesem Jahre auch kaum von einer Fahrradsaison im üblichen Sinne sprechen. Das Mißverhältnis, das zwischen den Einkünften der Arbeiter und Angestellten einerseits und den hohen Fahrgeldspesen andererseits besteht, hat gerade den kleinen Mann dazu bewogen, wieder das Fahrrad als das billigste und bequemste Verkehrsmittel zu bevorzugen. Man muß deshalb in diesem Jahre damit rechnen, daß mit Juli-August die eigentliche Fahrradsaison durchaus nicht zu Ende ist, sondern daß das Fahrrad, solange es das Wetter erlaubt, und das kann bis tief in den Oktober hinein sein, begehrt bleibt. Unser Eigenunternehmen, das Lindcar-Fahrrad-

werk in Berlin-Lichtenrade, gibt uns für diese Feststellungen sehr interessante Aufschlüsse.

Der Ersatz- und Zubehörteile-Verkauf ist in diesem Jahre ganz ungewöhnlich groß gewesen. Das beweist, daß so mancher sich seines alten Fahrrades, das er im Keller oder auf dem Boden verstaut hatte, wieder erinnert hat. Die alten Fahrräder, soweit sie überhaupt noch verwendungsfähig waren, müssen also wieder zu Ehren gekommen sein, nachdem sie einer gründlichen Restaurierung unterzogen wurden.

Daneben läuft ein verhältnismäßig guter Absatz an neuen Fahrrädern. Verhältnismäßig gut deshalb, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ja nicht besser, sondern schlechter geworden sind, und bei den geringen Einkünften heute der Kauf von Fahrrädern höher zu bewerten ist als sonst. Das weiß unser Eigenunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk, am allerbesten zu würdigen.

Lindcar verkauft seine Fahrräder heute schon von 62 M an. Die Wochenraten betragen von dem katalogmäßigen Modell 40 an nur 2 M. Günstigeres kann unsern Kameraden heute nicht geboten werden, da das wöchentliche Fahrgeld normalerweise höher liegt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das Fahrrad nicht nur seine Aufgabe als Berufsrads erfüllt und nach einem kurzen Zeitabschnitt schon in das Eigentum des Käufers übergeht, sondern ebenso hoch zu bewerten ist ja auch das Fahrrad als das billige und bequeme Verkehrsmittel auf der Fahrt zum Schrebergarten oder für das Wochenende, kurz für die Erholung. — Vergesst darum nicht, bei Bedarf von Fahrrädern Euch an eine der bekannten Niederlagen des Werkes respektive an die Ortsausschüsse des ADGB. zu wenden oder aber den Hauptkatalog gratis vom Werk in Berlin-Lichtenrade anzufordern.

## Kampf der neuen Machthaber gegen den Badeanzug

Die eingesetzte Preußenregierung ist nach einer amtlichen Verlautbarung entschlossen, „zur Wahrung christlicher Grundsätze“ den angeblich unkulturellen Zersetzungserscheinungen im Bilde der Großstädte entgegenzutreten. Man will sich insbesondere gegen die schamlose Herabsetzung der Frauenehre und Frauenwürde wenden. Man will grundsätzlich alle Nacktdarstellungen in Theaterrevuen usw. verbieten. Verboten werden soll ferner das Nacktbaden und der Besuch von Gaststätten in Badekleidung. Auch Freikörperkulturschulen sollen verboten werden. Schließlich ist die preußische Polizei angewiesen, „dem Straßenbild verschärfte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch dort oft beklagten unerträglichen Auswüchsen entgegenzutreten“. In Deutschland hatte sich mit der Neuordnung der Verhältnisse auch eine freiere Anschauung über das Zusammenleben der Menschen, ihre Bekleidung usw. Geltung verschafft. In den Freibädern tummelten im Sommer Millionen von Menschen in luftigen Badeanzügen. Nun soll das Muckertum wieder zur Herrschaft kommen. Die ganze Welt wird über eine derartige Einstellung lachen. Nur schade, daß wir so etwas machtlos über uns ergehen lassen müssen.

## Der deutschen Freiheit Morgengruß

Ihr Deutsche, wo ist euer Huß  
und Sickingen und Hutten geblieben?  
Sind aufgerieben!  
Der deutschen Freiheit Morgengruß!  
Herder

O Knechtschaft,  
Donnerton dem Ohre,  
Nacht dem Verstand und Schneckengang  
im Denken,  
dem Herzen quälendes Gefühl. Schiller

## Neuregelung der Hauszinssteuererstattung in Preußen

Den Arbeitslosen und den in allgemeiner Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen werden schon seit längerer Zeit im gesamten Reichsgebiet Stundungen oder völlige Niederschlagung der Hauszinssteuer gewährt. Für Preußen wurde durch Notverordnung vom 8. Juni 1932 ein neues System der Mietbeihilfe eingeführt. Das Verfahren für die Arbeitslosen, die Hauszinssteuer zu stunden, wurde verlassen und an deren Stelle trat bei Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit die Gewährung einer sogenannten Mietbeihilfe durch das Wohlfahrtsamt. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgte jedoch nicht in bar, sondern durch Verrechnung auf das Steuerkonto der Hausbesitzer bei der Stadtkasse, wo der Hausbesitzer seine Steuern abzuführen pflegt. Von dieser Regelung ist man sehr schnell wieder abgegangen; allerdings haben die neuen Gewalthaber in Preußen es nicht unterlassen, bei der Neuregelung weitgehende Verschlechterungen einzuschmuggeln. So darf sich u. a. die Steuerstundung nicht mehr nach dem Existenzminimum von 200 M richten. Sie soll vielmehr auf die individuelle Hilfsbedürftigkeit abgestellt werden. Das bedeutet eine wesentliche Verschlechterung. Steuerstundungen werden in Zukunft nur gewährt

a) wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterstützung sonst höher sein müßte;

b) soweit Mietern nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt werden müßten, weil sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten;

c) soweit die Einziehung eines der gesetzlichen Miete entsprechenden Mietzinses dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.

Die Änderungen gegenüber den vor dem 8. Juni geltenden Vorschriften erstrecken sich also in der Hauptsache auf die Prüfung der Bedürftigkeit für die Personen, die Mietenerlaß beanspruchen. Für das Ausmaß der Hilfe ist nach wie vor unerheblich, ob der Mieter in hoch- oder niedrig belasteten Altbauten oder in Neubauten wohnt. Nur wird die Hilfe bei den Altbauten teilweise nicht in bar, sondern durch Mietenaufschlag gewährt und geht deshalb nicht restlos zu Lasten der Fürsorgeverbände. Dagegen wird hilfsbedürftigen Mietern in Neubauten, die von der Hauszinssteuer überhaupt befreit sind, der Mietzuschuß in bar ausgehändigt. Die Neuregelung hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1932 an. Es ist also nunmehr für das preußische Staatsgebiet wieder die gleiche Regelung eingetreten, die ursprünglich Geltung hatte, nur mit den verschärften Bestimmungen der Hilfsbedürftigkeitsprüfung.

## Rechtliches über versicherungspflichtige Beschäftigung der Wohlfahrts-Unterstützungsempfänger

In dem § 19 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 14. Februar 1924 ist bekanntlich vorgesehen, wonach den Gemeinden, Kreisen und Städten die Möglichkeit gegeben ist, die Unterstützung an Wohlfahrtsempfänger durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art abhängig zu machen. Allerdings soll hierdurch nicht etwa indirekt eine Entlastung der Gemeinden in finanzieller Hinsicht bezweckt werden, das heißt die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen durch die Gemeinden darf nicht allein deshalb geschehen, um einige Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung den Wohlfahrtserwerbslosen „zuzuschancen“, damit sie in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung baldigst gelangen können. Vielleicht menschlich begreiflich — aber gesetzlich unzulässig. Nach § 95 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes muß der Arbeitslose erstmalig zwecks Erlangung der Unterstützungs-

anwartschaft in den letzten zwei Jahren mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Trotz Finanznot der Gemeinden darf deshalb nicht über den Weg des § 19 der Fürsorgeordnung ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des vorerwähnten § 95 „künstlich“ geschaffen werden, wie es tatsächlich nicht selten, sondern bereits üblich geworden ist. Die Gemeinden übersehen aber hierbei die Gefahren des § 217 AVAVG., wonach sie der Reichsanstalt alle Aufwendungen zu ersetzen haben, die ihr an Versicherungsleistungen in solchen Fällen erwachsen sind. Es wurden ja auch vom Präsidenten der Reichsanstalt deshalb schon Richtlinien und Grundsätze über die Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtspflege erlassen, wonach zwischen Gemeinden und Arbeitsämtern besondere Abmachungen über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 95 bei Wohlfahrtsempfängern zulässig sind. Die wesentlichste Bedingung muß aber stets dabei erfüllt sein, nämlich, daß der Arbeitslose in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Und diese wesentlichen Merkmale des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses sind eben Arbeitsleistungen auf Grund freier Vereinbarung und Gewährung eines Entgelts als Gegenleistung für geleistete Dienste. Selbstverständlich ist es ferner, daß die Gemeinden auch die geltenden Lohnsätze bei der Entlohnung von Wohlfahrtserwerbslosen zu beachten haben. Sind von den Einstellenden schwächere und ältere Arbeitskräfte unter den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern vorhanden, so bieten die vorhandenen Tarifinstitutionen die Gewähr der Verhandlung über die besondere Entlohnung dieser schwachen und älteren Arbeitskräfte; also eine Umgehung des Tarifwesens ist auch hierin nicht gegeben. Es würde auch sonst zweifellos das Vorhandensein eines wirklichen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nicht dokumentiert werden können. Ferner setzt auch das Zustandekommen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses voraus, daß der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger die Arbeit frei übernimmt. Es kann sich hierbei auch um sogenannte gemeinnützige Arbeiten handeln, sofern diese des Fürsorgecharakters entkleidet werden. Natürlich darf es sich aber bei der Schaffung eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei der Gegenleistung nicht um eine Unterstützung handeln, sondern es muß vielmehr ein Entgelt im oben erwähnten Sinne gewährt werden. Nur bei Beachtung vorerwählter rechtlicher Darlegungen kann eine wirklich versicherungspflichtige Beschäftigung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger angenommen werden.

R. V.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Zentralvorstand

#### Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Streikbruchs wurde in Tarnbach-Dietharz Ernst Gollhardt (Verb.-Nr. 41 630) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

### Zahlstellenberichte

Bochum. Am 3. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Kartellbericht. In der Diskussion wurde hauptsächlich auf die Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes eingegangen. Die Versammlung lehnte den freiwilligen Arbeitsdienst ab und nahm die nachstehende Resolution

## Kameraden!

Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!

einstimmig an: „Die Mitgliederversammlung lehnt entschieden den freiwilligen Arbeitsdienst und Propagandierung desselben ab. Sie betrachtet den freiwilligen Arbeitsdienst als Sklavenarbeit und als ein Mittel zur weiteren Verschlechterung der gesamten Arbeiterschaft.“ Hierauf wurde zu der Ueberstundenschinderei bei der Firma Müller Stellung genommen und das Verhalten der in Frage kommenden Kameraden einstimmig verurteilt.

## Baugewerbliches

### Aus der Bauhüttenbewegung

Ueber den Stand der Bauhüttenbewegung im Krisenjahr 1931 entnehmen wir dem Heft 18 der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen“ die folgenden Zahlenangaben: Die sozialen Baubetriebe erbauten in den elf Jahren ihres Bestehens nahezu 100 000 Wohnungen. Der Gesamtumsatz aller Bauhüttenbetriebe betrug im Jahre 1931 bei 16 559 zur Zeit der besten Bautätigkeit Beschäftigten 68,46 Millionen Mark, die ausgezahlte Lohnsumme 22,82 Millionen Mark. Einem Gesamtvermögen von 75,82 Millionen Mark standen Verbindlichkeiten in Höhe von 58,40 Millionen Mark und Rückstellungen von 4,92 Millionen Mark gegenüber. Die deutsche Bauhüttenbewegung hat mit diesem Ergebnis ihre Daseinsberechtigung als Pionier der im Werden begriffenen Gemeinwirtschaft bewiesen. Weil an dieser Tatsache nicht zu rütteln ist, läßt die den Unternehmern dienstbare Presse, um ihre Daseinsberechtigung zu beweisen, keine Gelegenheit zur Verunglimpfung der Bauhüttenbewegung vorübergehen. So werden die angeblichen Devisenschiebungen der Bauhütte für Pommern benutzt, um eine Fülle von unwahren Behauptungen über die Bauhüttenbewegung in die Welt zu setzen. Da soll die Bauhütte für Pommern hinterzogene Steuerbeträge ins Ausland verschoben haben, obgleich sie allein in den letzten vier Geschäftsjahren rund 390 000 Mark Steuern gezahlt hat. Durch ungeheure Gewinne soll der Wohnungsbau verteuert worden sein, obgleich die Mieten der von dieser Bauhütte erbauten Wohnungen ganz wesentlich niedriger sind als die der gleichen Wohnungen, die von den Unternehmern an demselben Ort oder in andern Städten unter ähnlichen Verhältnissen gebaut wurden. Da wird behauptet, die Bauhütte für Pommern habe ihre Aufträge von gemeinnützigen Gesellschaften und Behörden selbst dann erhalten, wenn von Unternehmerseite niedrigere Angebote vorgelegen hätten, obgleich nachweisbar die in den letzten vier Jahren durchschnittlich jährlich 5,6 Millionen Mark betragenden Umsätze im schärfsten Wettbewerb mit dem privaten Baugewerbe erzielt wurden. Alle diese und weitere nachweisbar unwahren Beschuldigungen werden in Heft 18 der erwähnten Zeitschrift an der Hand von erweislich wahren Tatsachen zurückgewiesen.

#### Otto Heuer †

Am 13. September ist der langjährige Vorsitzende des Verbandes der Berliner Baugeschäfte, Baumeister Otto Heuer, gestorben. Otto Heuer gehörte der alten Garde im Unternehmerlager an. Mit Lücher, Frankfurt; Behrens, Hannover; Encke, Dresden; Lauffer, Königsberg; Holst, Hamburg, und andern trat er für den Tarifvertragsgedanken im Baugewerbe ein. Der Verstorbene hat sich auch um den Bauarbeiterschutz insofern verdient gemacht, als er jahrelang führend in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften tätig war und mit den Gewerkschaften in diesen Fragen zusammengearbeitet hat, sofern das die gesetzlichen Bestimmungen zuließen. Der Verstorbene hat in seiner tarifpolitischen Einstellung vielfach Weitblick und Umsicht gewahrt.

## Genossenschaftsbewegung

### Vom Sparen in der Konsumgenossenschaft

Wer heute noch nicht begriffen hat, daß wir als Volk durch den Krieg — und sonst nichts anderes! — bettelarm geworden sind, dem ist nicht zu helfen. Denn Sparen ist die Logik des Armgewordenseins, und wer die Besserung der Verhältnisse von Notverordnungen irgendwelcher Regierungen hofft, ist ein Tor, wenn er nicht zugleich daran denkt, selbst zu sparen. Es soll damit natürlich nicht dem ohne seine Schuld schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leidenden Volke die übliche Moralpauke der Satten gepredigt, sondern nur mit den nachfolgenden Bemerkungen gezeigt werden, daß man in der Konsumgenossenschaft auch heute noch und mehr als sonst sparen kann. Beim Einkauf. Und wie der Geschäftsmann beim Einkauf der Ware die Grundlage seines Geschäftsgewinnes bildet, so auch als Mitglied der Konsumgenossenschaft beim Einkauf im eigenen Geschäft. Der konsumgenossenschaftliche Warenumsatz bildet die Quelle des wirtschaftlichen Nutzeffekts für die Mitglieder. Denn je größer der Warenumsatz im eigenen Geschäft, desto höher die Rückvergütung, die aus der Quelle fließt. Man spart.

Die deutschen Konsumgenossenschaften konnten im Jahre 1931 bei rund 3,7 Millionen Mitgliederfamilien einen Warenumsatz von rund 1300 Millionen Mark erzielen, woraus ihnen eine Rückvergütung von rund 63 Millionen Mark zugute kam. Reine Ersparnis beim Einkauf. Denn die Warenpreise der Konsumgenossenschaften liegen nach statistischen Feststellungen im Durchschnitt immer noch 3 bis 5 % unter den allgemeinen Warenpreisen des Privathandels. Womit also noch ein weiteres Element des Sparens in die Erscheinung tritt, dessen finanzielle Leistung auf den gleichen Betrag geschätzt werden kann, wie die statutemäßige Rückvergütung von 63 Millionen Mark. So daß, volkswirtschaftlich gesehen, eine Summe von rund 126 Millionen Mark durch den Einkauf bei den Konsumgenossenschaften erspart worden ist, ohne daß die kärgliche Lebenshaltung hätte noch weiter herabgedrückt werden müssen.

Die Not zwingt zum Sparen. Und da der Warenumsatz in den Konsumgenossenschaften immer noch steigungsfähig ist, so ergibt sich daraus, daß die Sparpflicht noch lange nicht in vollem Umfang erfüllt wird, wie es die Not gebieterisch verlangt. Das Schlagwort „Autarkie“, das völkerpolitisch genommen das Kennzeichen wirtschafts- und geistig-kultureller Rückständigkeit ist, müßte für die Konsumgenossenschaftsmitglieder und deren Hausfrauen zum Fanal der Ersparnis beim Einkauf werden. Denn der Durchschnittsumsatz eines Mitglieds der deutschen Konsumgenossenschaften betrug im Jahre 1931 nur 389 M. Er könnte bestimmt auch ohne überflüssige Ausgabe auf mindestens 500 M gesteigert werden. Denn es ist das Existenzminimum einer Familie für den täglichen Lebensbedarf, den man in der Konsumgenossenschaft decken kann. Der Gesamtumsatz würde sich von 1300 Millionen Mark auf 1850 Millionen Mark erhöhen. Und durch diese Steigerung würde die Rückvergütung als wirtschaftlicher Nutzeffekt für die Mitglieder nicht nur im gleichen Verhältnis zum Umsatz um rund 25 Millionen Mark, sondern um mindestens 50 Millionen Mark wachsen, weil bei steigendem Warenumsatz die Unkosten jedes Unternehmens sinken.

Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften können mithin ohne Beeinträchtigung ihrer Lebenshaltung ihre Einkaufersparnisse von 63 beziehungsweise 126 Millionen Mark, wie eingangs gezeigt, auf 63 plus 50 gleich 113 beziehungsweise 226 Millionen Mark im Jahre steigern. Und Millionen deutscher Haushaltungen können sich dies vollkommen reale Rechenexempel zu Nutze machen.

Die konsumgenossenschaftliche Spar-Autarkie macht sich bezahlt. Nützet sie!

## Sozialpolitisches

### Der sozial denkende Unternehmer wird bestraft

Daß der sozialpolitische Teil des Papen-Programms eigentümliche Ungerechtigkeiten mit sich bringt, ist schon mehrfach betont worden. In der „Frankfurter Zeitung“ schildert der Direktor eines Werks, wie er dafür bestraft wird, daß er bisher schon die Arbeit zu strecken suchte. Das betreffende Werk hat bis zum Mai 1932 in Doppelschicht mit rund 1400 Arbeitern gearbeitet. Durch die starke Schrumpfung des Geschäfts mußte die Produktion um 50 % eingeschränkt werden. Der betreffende Direktor entließ aber keine Arbeiter, sondern führte die 24stündige Arbeitszeit ein. Die Notverordnung wird diesem Unternehmen keinen Nutzen bringen. Ein gleichartiges Unternehmen, das die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern der Geschäftsschrumpfung gemäß die Hälfte der Leute entlassen hat, käme jetzt in den Genuß der 400-Mark-Jahressubvention und den Vorteil durch die Lohnsenkung. Somit sieht man, wie durch die Verordnung bisher sozial denkende Unternehmer bestraft werden.

### Gibt es bereits jetzt eine Arbeitsmarktbesserung?

Für die zweite Hälfte des Monats August wird von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ein Rückgang der Arbeitslosen um insgesamt 158 000 angegeben. Da könnte jemand auf den Gedanken kommen, zu behaupten, daß sich die Wirtschaftslage bereits jetzt zu bessern beginne. Nichts falscher als dies. Da bereits bei 6 Wochen Arbeitslosigkeit die Hilfsbedürftigkeit geprüft wird und eine Bedürftigkeit bei den rigorosen Bestimmungen besonders in ländlichen Gegenden nicht anerkannt wird, scheiden immer mehr Arbeitsuchende aus der Arbeitsmarktstatistik aus. Die Reichsanstalt gibt zu, daß der gemeldete Rückgang der Arbeitslosenziffern zum Teil hierauf zurückzuführen sei, aber eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes wäre durch einige saisonmäßige Momente eingetreten. Soweit dies der Fall ist, ist es auf die besonders günstige Witterung, die Vorverlegung der Hackfrüchtereute und andere günstige Momente bei den Außenarbeiten zurückzuführen. Im Bergbau, in der Eisenindustrie, beim Maschinenbau, dem Holzgewerbe, dem Baugewerbe usw. ist eine Erhöhung der Beschäftigung nicht festzustellen. Lediglich ist zu vermerken, daß die Zahl der Notstandsarbeiter der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erheblich, und zwar auf 65 000 gestiegen ist. Naturgemäß wird sich das Arbeitsbeschaffungsprogramm, soweit es die Vergütung öffentlicher Arbeiten betrifft, einmal bemerkbar machen. Es ist aber weder jetzt eine Besserung des Arbeitsmarktes zu bemerken, noch wird sich diese in kürzester Zeit einstellen. Wie sich die Arbeitsbeschaffungsprämie und andere Dinge des Programms der Papen-Regierung auf dem Arbeitsmarkt auswirken werden, steht noch dahin.

## Wirtschaftspolitisches

### Eine Politik zum Erbrechen

Durch die Notverordnung erhält die deutsche Öffentlichkeit davon Kenntnis, daß sich die Reichsregierung grundsätzlich entschlossen habe, die Anwendung von Kontingenten zur Entlastung des deutschen Marktes von übermäßiger (?) landwirtschaftlicher Einfuhr vorzunehmen. Wir können also damit rechnen, daß die deutsche Exportpolitik weiterhin empfindlich gestört wird. Wie sich die Zollpolitik bisher bereits ausgewirkt hat, zeigen folgende Beispiele: Der „Neuen Börsen-Zeitung“ wurde dieser Tage aus Chemnitz folgendes gemeldet: „Nach den der Chemnitzer Wirkwarenfabrikantenvereinigung vorliegenden Mitteilungen sind in Dänemark jetzt bei der Zuteilung von Devisen an Importeure diesen für die nächsten vier Monate 2 bis 3 % des letztjährigen Imports aus Deutschland zugebilligt worden, während die Devisenzuteilung für aus England

bezogene Wirkwaren für die Importeure 60 bis 100 % beträgt. Damit ist jedes Geschäft in deutschen Wirkwaren nach Dänemark unterbunden. Die nordischen Länder nahmen bisher rund 16 % der deutschen Gesamttextilausfuhr auf.“ — Ferner: Der Wert der dänischen Einfuhr von Deutschland betrug in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 178 Millionen Mark gegen 276 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist ein Rückgang von 35 %. Während derselben Zeit hat die Einfuhr aus England um 12 % zugenommen. An Kohlen nahm Dänemark bis August dieses Jahres von Deutschland 273 000 Tonnen auf gegen 403 000 Tonnen im Vorjahr. Die Kohlenausfuhr aus England hat um 200 000 Tonnen zugenommen. — Wie wird erst die deutsche Ausfuhr zusammenschrumpfen, wenn die angekündigten Kontingente in Kraft treten. Eine Politik zum Erbrechen!

### Papen-Notverordnung und Kaufkraft

In der „Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser“ wird untersucht, ob die Papen-Notverordnung eine Vermehrung der Kaufkraft zur Folge hat. Wir lesen dort: „Ein Mehr an Kaufkraft entsteht nur dann, wenn von den Bestimmungen zur „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ sehr vorsichtig Gebrauch gemacht wird. Aber eine Verschiebung der Nachfrage wird eintreten. Die in Arbeit Befindlichen werden die Käufe an hochwertigen Gebrauchsgegenständen einschränken, um die Lohnabschläge auszugleichen. Die aus dem kärglichen Rentenbezug zu einem leidlichen Arbeitsverdienst Aufsteigenden werden zurückgestauten Bedarf befriedigen, das heißt als Käufer billiger Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände auftreten. Sie werden auch mit ihrem Arbeitseinkommen in die Sphäre der landwirtschaftlichen Veredelungsprodukte hineinreichen und ihren Verzehr an Genussmitteln (Tabak, Bier usw.) steigern.“

Da wir nicht glauben, daß von den Bestimmungen zur Erhaltung gefährdeter Betriebe „sehr vorsichtig“ Gebrauch gemacht wird, wird das Ankurbelungsprogramm der Regierung keine Vermehrung der Kaufkraft zur Folge haben. Im Gegenteil wird durch die Herabsetzung der Verdienste der Verzehrer von Gebrauchsgegenständen eingeschränkt und dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht.

## Arbeiterversicherung

### Auf dem Posten bleiben!

Im Streben nach wirtschaftlicher Befreiung des Volkes sind die Eigenunternehmungen der Werktätigen wichtige Faktoren. So ist zum Beispiel der Volksfürsorge die Aufgabe zugewiesen worden, das auch in werktätigen Kreisen vorhandene Bedürfnis nach privaten Versicherungen, speziell nach Lebensversicherungen, zu befriedigen. Das ist ihr in hohem Maße gelungen. Es fehlt selbstverständlich auch der Volksfürsorge nicht an Anfeindungen aus den Kreisen, die der Arbeiterschaft und ihrem Streben nicht gut gesonnen sind. Sie setzen über die Volksfürsorge Gerüchte in Umlauf, die das Vertrauen zu ihr erschüttern sollen. So wird zum Beispiel hier und da erzählt, die Volksfürsorge mache bald „pleite“. Selbstverständlich ist das Gegenteil davon richtig.

Die Volksfürsorge fördert ihren ureigensten Aufgaben gemäß durch ihre Kapitalvergebung besonders die Bautätigkeit mit ihrer wirtschaftsbelebenden Wirkung. Das ist heute sehr wichtig, und wir müssen alle bestrebt sein, hierin nicht nachzulassen. Die Höhe der laufend anzulegenden Kapitalien, die als erststellige Hypotheken größte Sicherheit für

das Eigentum der Versicherten verbürgen, wird bestimmt durch die Beitragszahlungen der Versicherten und die Einnahmen aus Zinsen und Kapitalerträgen. Diese sind auch heute noch sehr hoch, weil der weitaus größte Teil der Versicherten, der erkannt hat, daß Versicherungsschutz notwendiger denn je ist, trotz der finanziellen Nöte sich um die Aufrechterhaltung der Versicherung bemüht. Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit einiges über Rückkäufe von Lebensversicherungen, die mitunter von den Versicherten in Erwägung gezogen werden, zu sagen, zumal darüber nach unserer Beobachtung sehr große Unklarheit auch bei unsern Kameraden besteht.

Die Versicherten sind vielfach der Ansicht, daß sie die an die Gesellschaft gezahlten Prämien beim Rückkauf, also bei der Kündigung, voll zurückerhalten müssen, da die Volksfürsorge für sie ja nichts geleistet habe. Das ist aber durchaus irrig und kann zu unangenehmen Enttäuschungen führen. Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, zum Beispiel mit der Feuer-, Kranken-, Unfallversicherung usw. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, bei diesen Einrichtungen die eingezahlten Beiträge zurückzuverlangen, weil es zum Beispiel „bei ihm nicht gebrannt hat“, er „nicht krank war“ oder „keinen Unfall erlitt“. Jeder weiß, daß die Beiträge verbraucht wurden, um zum Beispiel die insgesamt bei den andern entstandenen Feuerschäden zu decken. Bei der Lebensversicherung ist natürlich auch ein Risiko vorhanden, das die Gesamtheit der Versicherten mit einem Teil ihrer Prämien decken muß, und zwar sind es die vor dem normalen Ablauf der Versicherung eintretenden Auszahlungen für Sterbefälle. In diesen Fällen ist die Volksfürsorge gemäß den Versicherungsbedingungen verpflichtet, die vertragsmäßige Versicherungssumme voll auszusahlen (bei Unfalltod oft doppelt), ganz gleich, wieviel Prämien dazu entrichtet worden sind. Das ist ja auch der besondere Vorteil, den die Lebensversicherung gegenüber einer Sparkasse hat, der Versicherten vom Sparen unterscheidet.

Der restliche, weit größere Teil der Beiträge wird angesammelt und bildet mit der Verzinsung die sogenannte Prämienreserve, die die Auszahlung der vollen Versicherungssummen nach Ablauf der Versicherungsdauer garantiert. Und dieser Teil kann folglich bei einem Rückkauf nur erstattet werden, nachdem noch die entstandenen Unkosten in Abzug gebracht sind.

Es darf sich aber niemand verleiten lassen, seine Versicherung aufzukündigen, weil die dabei entstehenden Schäden so leicht nicht zu ersetzen sind. Die Volksfürsorge hat Vorsorge getroffen, daß bei wirklicher Zahlungsbehinderung der Versicherungsschutz — natürlich in beschränktem Umfang — erhalten bleibt. Darüber erteilen die Rechnungsstellen und Vertrauensleute Auskunft. Der Rückkauf ist voller Verlust des Versicherungsschutzes und trifft jeden Versicherungsnehmer hart. Dazu kommt zwangsläufig noch die finanzielle Einbuße. Die Volksfürsorge kann deshalb vom Rückkauf nur abraten. Mancher Rückkauf wurde schon bereut, weil kurz danach ein Todesfall eintrat.

Die Versicherten der Volksfürsorge und die werktätige Bevölkerung können davon überzeugt sein, daß die Volksfürsorge sich bei dieser Empfehlung von der Auffassung leiten läßt, dem Volke bestens zu dienen. Denn für sie gilt der Grundsatz: „Vertrauen gegen Vertrauen.“

Die Volksfürsorge arbeitet rastlos, um alle Werkstätigen zu erfassen und das vorhandene Versicherungsbedürfnis zu

decken. Die Nöte der Gegenwart sind vielseitig und schwer, aber man darf darüber nicht die mögliche und erreichbare Sicherung der Zukunft vergessen. Darum sollte sich im Vertrauen zur Volksfürsorge niemand beirren lassen, ganz gleich, von welcher Seite es zu zerstören versucht wird.

### Behrendes über Besitz- und Eigentum

Alljährlich zeigen sich — besonders in der Obst- und Getreideerntezeit — über das Besitz- und Eigentumsrecht wesentliche Gesetzesunkenntnisse in allen Bevölkerungsschichten. Streitigkeiten und Prozesse sind daher hierin keine Seltenheiten. Bekanntlich erstreckt sich das Recht des Eigentümers eines Grundstücks auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Jedoch kann der Eigentümer Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe und Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat. Das sogenannte Nachbarrecht umfaßt auch alle jene aus dem nachbarlichen Verhältnis folgenden Rücksichten. Jeder Nachbar muß daher Rücksicht auf den Nachbareigentümer nehmen, soweit es gesetzlich zulässig ist. Er braucht aber unter andern nicht zuzulassen, daß auf den Nachbargrundstücken Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorzusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Ebenso darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, sofern nicht für eine anderweitige Befestigung gesorgt ist. Des weiteren darf der Eigentümer eines Grundstücks Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herübergehenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und von diesem trotzdem die Beseitigung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt ist. Und endlich gelten gemäß § 911 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Früchte, die von einem Baum oder Strauch auf ein Nachbargrundstück fallen, als Früchte dieses Grundstücks, sofern dieses Nachbargrundstück nicht dem öffentlichen Gebrauch dient. Fällt zum Beispiel Obst auf öffentliche Wege, Straßen, Plätze, Flüsse usw., so bleibt der Besitzer der fruchtbarwerfenden Bäume auch Eigentümer der Früchte. Natürlich gilt das sogenannte Ueberfallrecht nur, wenn die Früchte auf natürlicher Weise auf das Nachbargrundstück fallen und nicht vorsätzlich geschüttelt oder heruntergeschlagen worden sind. Steht nun auf der Grenze ein Baum, so gehören die Früchte den Nachbarn zu gleichen Teilen; das gleiche gilt bei Beseitigung dieses Baumes, das heißt Früchte und Holz müssen geteilt werden, da diese auch die eventuellen Kosten der Fällung gemeinsam zu tragen hätten. — Bei Gräben, Hecken usw., sofern diese zur Trennung von Nachbargrundstücken dienen, muß angenommen werden, daß sie zur gemeinschaftlichen Benutzungsberechtigung geschaffen worden sind, also den anliegenden Eigentümern auch gehören, sofern nicht andere Merkmale das Gegenteil erweisen. Sind nun Nachbarn zur Benutzung der vorerwähnten respektive bezeichneten Einrichtungen gemeinschaftlich berechtigt, so kann jeder sie zu dem Zwecke, der sich aus der Beschaffenheit ergibt, auch benutzen. Selbstverständlich darf eine Beeinträchtigung des andern Nachbarn oder Miteigentümers hierin nicht verursacht werden, da ja doch die Unterhaltungskosten auch zu gleichen Teilen getragen werden müssen. Ebenso kann auch eine Beseitigung einer gemeinschaftlich genutzten Einrichtung von einer Seite — das heißt ohne Zustimmung also des andern Interessierten — nicht erfolgen, sofern der Fortbestand dieser Einrichtung im Allgemeininteresse noch für erforderlich gehalten wird. R. V.

## „Der Zimmerer“

will die Verbandskameraden schnell und zuverlässig über alle Gewerkschaftsfragen informieren. Sorgt deshalb, daß die Verbandszeitung pünktlich und wöchentlich kolportiert wird.

## Arbeitsrechtliches

### Die Bedeutung der Betriebsvertretung

Von dem Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung sind die Unternehmer begeistert. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer, vom Langnamensverein angefangen bis herunter zur kleinsten Innung, begrüßen das durchgreifende „Reformwerk“ der Reichsregierung. Mit großer Genugtuung teilen sie ihren Mitgliedern die endlich erreichte „Auflockerung“ der Tarife mit. Nach Ansicht der Unternehmer war ja nur das starre Tarifrecht schuld an dem Niedergang der Wirtschaft, und es legte ihnen die Fesseln an, die sie daran hinderten, ihre Wirtschaftsinitiative so erfolgreich zu entwickeln, wie das notwendig gewesen wäre. Die von der reaktionären Regierung Papen — sie will zwar nicht als reaktionär bezeichnet werden — erlassenen Notverordnungen sind ausschließlich gegen die Arbeiterschaft gerichtet. Was uns in diesem Zusammenhang besonders interessiert, ist die mit der „Auflockerung“ des Tarifwesens verbundene Lohnherabsetzung.

Mit dem 15. September 1932 ist die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft und zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten in Kraft getreten. Damit entstehen für die Betriebsvertretungen neue und außerordentlich wichtige Aufgaben. Eine Belegschaft ohne Betriebsvertretung ist in der Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber rechtlos. Die Ueberwachung der Maßnahmen des Unternehmers bei den Lohnkürzungen, die bei Durchführung der Bestimmungen der Notverordnungen vorgenommen werden können, obliegt ausschließlich der Betriebsvertretung. Ueber Einzelheiten der Notverordnungen haben wir schon in der letzten Nummer des „Zimmerer“ eingehend berichtet. In den inzwischen erlassenen Durchführungsbestimmungen zur Lohnkürzung sind wesentliche Änderungen gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr eingetreten. Die Unternehmer werden schon von ihren zuständigen Organisationen mit Tabellen, die die Lohnkürzungen für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden enthalten, überhäuft. Die Lohnkürzungen kommen selbstverständlich nur dort in Frage, wo die Voraussetzungen hierfür auf Grund der Notverordnungen vom 4. und 5. September erfüllt sind.

Bei Bemessung des Umfangs der Vermehrung der Belegschaft (Arbeiter und Angestellte) sind hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wie auch des jeweiligen Arbeitnehmerstandes auch solche Arbeitnehmer mitzuzählen, die auf Grund eines planmäßigen Austausches (Krümper-System) zeitweise die Arbeit aussetzen. Sonderregelungen für die Berufsgruppen der Saisongewerbe sind in den Durchführungsbestimmungen nicht enthalten. Die vorzunehmenden Lohnkürzungen treffen generell für alle Berufe und Gewerbe zu.

Besonders beachtlich für die Betriebsvertretungen sind die Bestimmungen über den Kreis der Personen, die zur Vermehrung der Arbeiter und Angestellten in den einzelnen Unternehmungen nicht mitzählen. Es wird darüber folgendes bestimmt: Der Ehegatte des Arbeitgebers sowie Personen, die mit dem Arbeitgeber im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, müssen bei den Neueinstellungen außer Ansatz gebracht werden; ebenfalls Hausgewerbetreibende und Arbeitnehmer, deren Beschäftigung unständig im Sinne des § 441 der Reichsversicherungsordnung gilt. Unter unständig beschäftigten

Personen sind solche zu verstehen, deren Hauptberuf Lohnarbeit von jeweils höchstens eine Woche Dauer ist, die aber ohne festes Arbeitsverhältnis bald hier, bald dort, heute mit dieser, morgen mit jener Arbeit beschäftigt sind. Weiter dürfen nicht eingerechnet werden Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 8400 M übersteigt, sowie Lehrlinge und Volontäre. Nun könnte es aber vorkommen, daß Arbeitgeber Leute einstellen, die eine wesentlich kürzere Wochenarbeitszeit beschäftigt würden, als die ortsübliche Arbeitszeit für das Gewerbe betragen würde. Dagegen wurde in den Durchführungsbestimmungen zum Ausdruck gebracht, daß ein Arbeitgeber, der auf diese Art seine Belegschaftszahl vermehren will, diese Personen für die Erhöhung der Belegschaftszahl nicht in Anrechnung bringen darf. Neueingestellte Personen, die den Tariflohn oder in Ermangelung eines solchen den Ortslohn nicht erhalten, sind ebenfalls von der Errechnung der Zunahme der Beschäftigtenzahl auszuschließen. Damit ist die Zahl der Fälle, die bei den Mehreinstellungen nicht mitzählen sind, erschöpft. Es erwächst der Betriebsvertretung eine sehr wichtige Aufgabe dadurch, daß sie die vom Unternehmer angegebenen Zahlen der Mehreinstellung genau nach ihrer Richtigkeit prüfen, daß nicht Personen darin enthalten sind, die ausdrücklich nach Vorstehendem davon ausgeschaltet werden.

Es ist Aufgabe der Betriebsvertretung, die Neueinstellungen sowie Entlassungen im Betriebe auf das genaueste zu verfolgen. Durch die Notverordnungen ist der Unternehmer ermächtigt, bei Mehreinstellungen unverzüglich die Lohnkürzungen prozentual der Zahl der neu Eingestellten zu der schon vorhandenen Belegschaft vorzunehmen. Von dieser Ermächtigung werden die Unternehmer ausnahmslos Gebrauch machen. In den Notverordnungen ist aber davon nichts enthalten, daß bei einer Verringerung der Belegschaftszahl auch sofort wieder die alten oder zum mindesten verminderten Lohnsätze in Frage kommen. Das zu überwachen, ist eine besondere Aufgabe der Betriebsvertretung. Der Unternehmer ist verpflichtet, jede Veränderung der Belegschaftszahl durch Anschlag der Arbeitnehmerchaft mitzuteilen. Auf den Arbeitsstellen, wo eine wachsame Betriebsvertretung vorhanden ist, wird es dem Unternehmer nicht gelingen, über die Bestimmungen der Notverordnung hinaus der Arbeiterschaft Schaden zuzufügen. Dagegen ist die Belegschaft, wo keine Betriebsvertretung vorhanden ist, dem Unternehmer schutzlos ausgeliefert. Es ist deshalb Aufgabe der Betriebsvertretung, sich sehr eingehend mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut zu machen. Für die Kameraden, die auf Arbeitsstellen beschäftigt sind, wo keine Betriebsvertretung vorhanden ist, erwächst die Pflicht, sofort die Wahl oder die Ernennung einer Betriebsvertretung vorzunehmen.

### Politische Wochenschau

Neuwahlen zum Reichstag — Krieg in Briefen — Reichskuratorium für Jugendertüchtigung — Autarkiepläne der Reichsregierung — Naziterror in Mecklenburg — Neuwahlen in Hessen

Das Reichskabinett hat dem Reichspräsidenten als Wahltermin für die Reichstagswahl Sonntag, 6. November, vorgeschlagen. Wenn die Wahl an diesem Tage stattfindet, ist den Bestimmungen der Reichsverfassung Genüge geleistet worden. Es gilt nunmehr, alle Kraft für den Wahlkampf einzusetzen. Das Volk hat zwischen Demokratie und Faschismus

zu entscheiden. Diese Wahl kann der Arbeiterschaft nicht schwer fallen.

Die dramatische Auflösung des Reichstages hat zu einem lebhaften politischen Briefwechsel zwischen dem Reichstagspräsidenten Goering, dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten geführt. Es waren teils höfliche, teils unhöfliche Briefe, die diese Stellen ausgewechselt haben. Es ist interessant gewesen, daß sich der Nazi-Reichstagspräsident als Hüter der Verfassung und der Volksrechte aufspielt. Die Nazi-Volksbetrüger heucheln Demokratie und stellen sich verfassungsfreundlich, wenn es gilt, das Volk über ihre wahren Absichten zu täuschen.

Auf Anordnung des Reichskabinetts ist ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung gebildet worden. Die Leitung dieser sonderbaren Organisation liegt in den Händen des Generals von Stülpnagel. Es ist wohl überflüssig, diese neue Einrichtung zu kommentieren. Da die „Jugenderzieher“ zum größten Teil Offiziere sein werden, ist es jedem einsichtigen Menschen klar, wohin die Reise gehen soll. Die Arbeiter haben allen Grund, diese Einrichtung mit allerstärkstem Mißtrauen zu betrachten.

Die handelspolitischen Pläne der Reichsregierung haben in den letzten Tagen bedrohliche Formen angenommen. Den Wünschen der Agrarier Rechnung tragend, hat das Reichskabinett Einfuhrkontingentierungen vorgenommen. Das Ausland wird sich diese Autarkiemaßnahmen Deutschlands nicht gefallen lassen und zu Repressalien schreiten. Die praktischen Auswirkungen dieser Autarkiemaßnahmen der Reichsregierung wird sich in einer verstärkten Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter auswirken. Das hat gerade noch gefehlt.

Die Nazi-Regierung in Mecklenburg-Schwerin hat alle sozialdemokratischen Zeitungen in Mecklenburg-Schwerin verboten. Das Verbot erfolgte aus ganz fadenscheinigen Gründen, so daß sich selbst der Reichsinnenminister Freiherr von Gayl veranlaßt gesehen hat, gegen diesen Willkürakt der mecklenburgischen Naziotenregierung einzuschreiten. Das Verbot der sozialdemokratischen Presse wurde, nachdem es fünf Tage bestanden hatte, mit sofortiger Wirkung vom Reichsminister des Innern aufgehoben.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Hessen will einen Antrag stellen, in dem die Auflösung des hessischen Landtages beantragt wird. Nach Lage der Dinge wird diesem Antrag entsprochen werden, so daß die Neuwahl bereits mit der Reichstagswahl am 6. November erfolgen kann.

### Briefkasten der Redaktion

Langenbach 10. In einer Entscheidung des Reichsgerichts wurde zum Ausdruck gebracht, daß nicht dem durch Schmiergelder Benachteiligten die Beweislast, daß ihm Schaden zugefügt wurde, obliegt, sondern der, die Schmiergelder erhalten hat, muß beweisen, daß er den Schaden nicht dadurch schädigen wollte.

Marienwerder, K. O. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Eigentümer eines Grundstücks Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herübertragenden Zweigen, wenn der Nachbar von dem Vorhaben verständigt wird und es selbst unterläßt, die Zweige zu

entfernen. In all den Fällen steht Dir aber das Recht nicht zu, wenn dadurch die Benutzung Deines Grundstücks nicht beeinträchtigt wird.

Insterburg, M. B. Der in den Reichstag gewählte Abgeordnete Stegmann von der NSDAP. hat als Beruf Dipl.-Landwirt angegeben, Wöckatz und von Siebel dagegen bezeichnen sich als Gutsbesitzer. Auch die übrigen von Dir angegebenen Abgeordneten sind zum größten Teil Großagrarien oder bekleideten höhere Militärstellen.

Heimbuchenthal G. Als Krankengeld wird nur derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht krank wäre. Nach der Arbeitslosmeldung ist Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung gleich.

### Literarisches

„Der Bücherkreis“, Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder. 8. Jahrgang, 1932, Heft 4, Sonderheft „Krisis“. Verlag „Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Illustriert, 16 Seiten. Preis 30 Pf. (0,60 Sch., 2,40 Kc.).

„Volksfunk“. Eine ganze Anzahl unter unsern Mitgliedern sind gewiß auch Rundfunkhörer. Sind sie aber auch alle schon Abonnenten des „Volksfunk“, der großen Funkillustrierten der freien Arbeiterbewegung? Kennen sie die Zeitschrift überhaupt schon in ihrer neuen prächtigen Ausstattung? Wir raten allen, sich den „Volksfunk“ schleunigst zu besorgen. Trotz bester Ausstattung in Tiedruck kostet das 48 Seiten starke Heft im Einzelbezug 25 Pf., monatlich 90 Pf. und 6 Pf. Zustellgebühr. Der „Volksfunk“ kann bei der Post, bei der Buchhandlung oder beim Volksfunk-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bestellt werden.

Mensch unterm Hammer. Roman von Josef Lenhard. 211 Seiten. Ganzleinen, in Buchhülle. Buchausstattung von Jan Tschichold. Verlag: „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61, 1932. Preis 4,30 RM. (respektive 8,60 österr. Sch., 35 tschech. Kc.).

Ueber allen Menschen, die ums tägliche Brot kämpfen müssen, waltet ein Verhängnis. Unter ihnen ist einer, der den sonderbaren Namen „Kilian Narr“ nicht ohne Grund führt, einer der Aermsten, ein Tagelöhner, der nach einer erschütternden Jugend gegen das Verhängnis auf seine Art angehen will. Es ist ein ungeschminktes und wahrhaftiges Buch; es zeigt die Hauptfigur im gigantischen Kampf um die Nutznießung der Schönheiten und Wissensschätze der Erde. Das Buch wird manchem wehe tun, vielen wird es Kraft geben zum beschwerlichen Aufstieg, allen aber zugleich ein spannender Unterhaltungsstoff sein.

### Anzeigen

#### Sterbetafel

Berlin. Am 12. September starb unser Kamerad Hermann Leske im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.  
Düsseldorf. Am 9. September starb unser Kamerad Albert Herbst im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs. — Am 11. September starb unser Kamerad Wilh. Schmidt im Alter von 74 Jahren an Arterienverkalkung.  
Elbing. Am 10. September starb unser Kamerad Gottfried Lange im Alter von 78 Jahren infolge Altersschwäche.  
Halle a. d. S. Am 7. September starb unser Kamerad Franz Dittmar im Alter von 47 Jahren an Lungenentzündung.  
Hamburg. Am 13. September starb unser Kamerad Karl Brauer im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs.  
Hannover. Am 11. September starb unser Kamerad Christel Ritter im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.  
Hirschberg i. Schl. Am 13. September starb unser Kamerad Paul Illner im Alter von 74 Jahren an Magenkrebs.  
Magdeburg. Am 10. September starb unser Kamerad Albert Heinemann im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche.  
Naumburg. Am 8. September starb unser Kamerad Traugott Vogt im Alter von 32 Jahren.  
Neugersdorf. Am 8. September starb unser Kamerad Paul Hoffmann im Alter von 58 Jahren infolge Magenleidens.

Ehre ihrem Andenken!

### Lest gute Bücher!

Kauft

die vom Verband  
herausgegebene

Fachliteratur!

### Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.  
Blatt Ia gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.



### Bauschule Rastede i. Oldbg.

v. C. Rohde. Programm frei. Polierkursus I Semester, Vorbereitung auf die Meisterprüfung 2 Semester. Treppenaufbau. Schiftungen.

### Berufs-, Wander- und Sportbekleidung

in Samt, Manchester, Leder und Pilot. Werkzeuge und Teakholz-Wasserwagen, Schlapphüte, Isländer. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik.

Welt-Versandhaus

Fritz Ulrich

Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60

